

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 26. November 2012

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Dr. Hachen, Gerd

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder

Dahlmanns, Erwin

Echterhoff, Peter

Gassen, Guido

Jansen, Franz-Michael

Jüngling, Liane

Krekels, Gerhard

Krummen, Arnd

Röhrich, Karl-Heinz

Thelen, Friedhelm als Vertreter

für Reyans, Norbert

van den Dolder, Jörg als Vertreter

für Horst, Ulrich

b) sachkundige Bürger

Kliemt, Martin als Vertreter

für Krings, Werner

Nelsbach, Thomas

Spinrath, Norbert als Vertreter

für Schneider, Georg

Es fehlen:

Krings, Werner*

Horst, Ulrich*

Müller, Silke

Reyans, Norbert*

Schneider, Georg*

* entschuldigt

Von der Verwaltung:

Nießen, Josef

Dr. Ahlborn, Hans-Helmut

(bis TOP 5)

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

van der Kruijssen, Astrid

Wassen, Ulrich

Dick, Ralf

Kowald, Reinhard

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Als Gäste:

Herr Dipl.-Ing. Deutz, Planersocietät - Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation, Dortmund (bis TOP 2)

Herr Dipl.-Ing. Avramidis, von der Bezirksregierung Düsseldorf als Hospitant im Dezernat V der Kreisverwaltung Heinsberg

sowie Pressevertreter und zwei Zuhörer

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistages des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der Aufgaben des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes
2. Vorstellung der Ergebnisse der Mobilitätsuntersuchung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
3. Satzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung
- 7. Änderungssatzung (2013) -
4. Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung
- 7. Änderungssatzung (2013) -
5. Vorstellung der erarbeiteten Planvarianten zum Neubau des Brückenbauwerkes über die Rur (Kreisstraße K 21 bei Heinsberg-Kempen)
6. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.11.2012 gemäß § 5 Geschäftsordnung:
Sperrung der Ortsdurchfahrten Waldfeucht und Saeffelen in den Nachtstunden von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr für den Lkw-Verkehr
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung
 - 8.1 Anfragen der FW-Kreistagsfraktion vom 29.10.2012 gemäß § 12 Geschäftsordnung zu Wasserschutzgebieten im Kreis Heinsberg
 - 8.2 Anfragen der FW-Kreistagsfraktion vom 29.10.2012 gemäß § 12 Geschäftsordnung zu Entwässerungsgebühren, die der Kreis als Straßenbaulastträger an die Städte und Gemeinden abführt

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung der landschaftspflegerischen Arbeiten und der Bepflanzung im Zuge des Neubaus der Kreisstraße EK 5 (Ortsumgehung Haaren - Kirchhoven - Lieck - Heinsberg)
10. Vergabe eines Auftrages zum Umbau und zur grundhaften Erneuerung der Kreisstraße K 22 „Kaphofweg“ von der K 16 bei Hilfarth bis zur L 227 bei Ratheim (Stadt Hückelhoven)
11. Vergabe eines Auftrages über Ingenieurleistungen zur Objekt- und Tragwerksplanung im Rahmen des Neubaus des Brückenbauwerkes über die Rur (Kreisstraße K 21 bei Heinsberg-Kempen)
12. Anträge gemäß § 5 Geschäftsordnung
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 21.11.2012 gemäß § 12 der Geschäftsordnung zur Restrukturierung der west Energie und Verkehr GmbH hinsichtlich der sozialen Folgen auf Grund der zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW ergangenen Rechtsverordnung zur Repräsentativerklärung von Tarifverträgen im ÖPNV / SPNV

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen und Ergänzungen zur heutigen Tagesordnung werden seitens der Ausschussmitglieder nicht beantragt.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung der Aufgaben des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
---------------------------	------

Leitbildrelevanz:	Nein
-------------------	------

Inklusionsrelevanz:	Nein
---------------------	------

Im Rahmen der Umstrukturierung der Kreisverwaltung Heinsberg zum 1. Oktober 2012 wurde das Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt dem Dezernat V zugeordnet. Aus diesem Anlass stellt Amtsleiter Dr. Hans-Helmut Ahlborn den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Verkehr die wesentlichen Aufgaben des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes in einer Präsentation vor. Er geht insbesondere auf die Aufgabenstellungen des Fachamtes zur Tierseuchenbekämpfung, Lebensmittel- sowie Futtermittelüberwachung und zu Maßnahmen zur Sicherstellung des Tierschutzes ein. Bezüglich der Tierseuchenbekämpfung trägt Amtsleiter Dr. Ahlborn vor, dass die zu ergreifenden Maßnahmen je nach Art und Intensität des Ausbruchs einer Seuche über Abgabeverbot von Tieren und Gebietssperren bis hin zu Tötungsmaßnahmen für einzelne Tiere oder komplette Bestände reichen können. Um einen wirksamen präventiven Seuchenschutz zu gewährleisten, ist es unumgänglich, lückenlose Informationen über die Nutztierhaltung zu generieren. Deshalb besteht die Pflicht, das Halten von bestimmten Nutztieren (z. B. Rinder, Schweine, Schafe, Geflügel) dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gegenüber anzuzeigen. Insbesondere unterliegen alle nach Deutschland eingeführten Tiere einer tierseuchenrechtlichen Meldepflicht.

Zur Lebensmittelüberwachung führt Amtsleiter Dr. Ahlborn aus, dass es sich bei diesem Aufgabenfeld um eine originär tierärztliche Tätigkeit handelt. Zu diesem Aufgabenfeld gehören auch die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie die Überwachungstätigkeiten bzgl. Milchhygiene (rd. 220 Milchküchen im Kreisgebiet und 1 großer Speiseeishersteller).

Amtsleiter Dr. Ahlborn trägt bzgl. der Überwachungsaufgaben nach dem Tierschutzgesetz vor, dass es hier vorrangig um die Sicherstellung der tierschutzgerechten Haltung von Tieren geht. Neben der Überwachung von Einrichtungen (z. B. Tierheimen, Tierpensionen) und landwirtschaftliche Tierhaltungen, gilt es hier, Anzeigen zu Verstößen gegen das Tierschutzgesetz (rd. 350 Anzeigen im Jahr) nachzugehen und ggf. Abhilfen mittels ordnungsbehördlicher Maßnahmen (z. B. Erlass einer Ordnungsverfügung zur Auflösung der Tierhaltung) auch durchzusetzen.

In Bezug auf die Aufgabenfelder Futtermittel-, Tierarzneimittelüberwachung, Tierische Nebenprodukte (Tierkörperbeseitigung) und Aufgaben nach dem Landeshundegesetz sowie die Tätigkeiten zur Tierzuchtberatung wird auf die als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügten

Präsentation verwiesen. Die im Ausschuss für Umwelt und Verkehr in der Vergangenheit mehrfach behandelte Thematik des Gülleimports aus den Niederlanden (zuletzt in der Ausschusssitzung am 18.07.2011 als Bericht der Verwaltung – TOP 5.3) ist nach Angabe von Dr. Ahlborn dem Bereich der Tierischen Nebenprodukte zuzuordnen.

Zum Abschluss seiner Ausführungen weist Amtsleiter Dr. Ahlborn noch darauf hin, dass es sich bei den vorgestellten Aufgabenfeldern des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes mit Ausnahme der Tierzuchtberatung durchgehend um Pflichtaufgaben handelt.

Nachfolgend dankt der Ausschussvorsitzende Amtsleiter Dr. Ahlborn für seine sehr informative und detaillierte Übersicht zu den umfangreichen Aufgabenstellungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der Ergebnisse der Mobilitätsuntersuchung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	18.09.2008
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18.07.2011
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2011
Kreistag	20.12.2011
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.11.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
---------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.5
-------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	Ja
---------------------	----

Der Kreis Heinsberg hat im Frühjahr 2012 eine repräsentative Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten der Kreisbevölkerung mit dem Ingenieurbüro Planersocietät Dortmund durchgeführt. Mehr als 1.600 Haushalte mit über 3.700 Personen haben sich an dieser Erhebung freiwillig beteiligt und stichtagsbezogen ihre Wege sowie allgemeine Fragen zur Verkehrsmittelverfügbarkeit und Verkehrsmittelwahl beantwortet. Der Rücklauf zur Befragung war überdurchschnittlich gut. Insgesamt wurden ca. 1,5 % der Bevölkerung im Kreis Heinsberg befragt. Der Abschlussbericht zur Mobilitätsuntersuchung 2012 des Kreises Heinsberg wurde als Anlage 1 mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und dem sachkundigen Ausschussmitglied zugesandt und steht darüber hinaus auf der Projektinternetseite (<http://www.mobil-hs.de>) sowie der Internetseite des Kreises Heinsberg (<http://www.kreis-heinsberg.de> > Servicebereich > Wasser, Abfall, Boden & Straßen, Verkehrsplanung) zur Information zur Verfügung.

Dipl.-Ing. Deutz vom beauftragten Ingenieurbüro Planersocietät aus Dortmund stellt in der Ausschusssitzung die wesentlichen Ergebnisse der Mobilitätsuntersuchung sowie die sich daraus ergebenden Empfehlungen vor. Die Präsentation zur Mobilitätsuntersuchung ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt.

Dipl.-Ing. Deutz führt u. a. aus, dass täglich von den Bewohnern des Kreises Heinsberg ca. 780.000 Wege unternommen werden und dabei über 8,5 Mio. Personen-km in durchschnittlich 82 Minuten/Person zurückgelegt werden. Die Untersuchung gibt einerseits Auskunft, wie die Kreisbevölkerung die unterschiedlichen Mobilitätsvarianten bewertet und zeigt

andererseits die Verkehrsverflechtungen im Kreis Heinsberg auf. Es werden sowohl die Nutzersegmente im Radverkehr und ÖPNV als auch die Potenziale aufgezeigt sowie Maßnahmen vorgeschlagen und Handlungsfelder beschrieben, um die zukünftige Mobilitätsentwicklung seitens der Kreispolitik mitzugestalten.

Ausgangspunkt für die kreisweite Erhebung zur Mobilität der Bürgerinnen und Bürger war die anstehende Reaktivierung der Wurmthalbahn von Heinsberg bis Lindern einschließlich der damit einhergehenden Anbindung an die Oberzentren Aachen und Mönchengladbach. Hieraus ergibt sich der Bedarf zur Überplanung des ÖPNV-Netzes im Kreis Heinsberg, welche die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes zwingend notwendig macht. Der Nahverkehrsplan wurde mit Beschluss des Kreistages vom 18.09.2008 letztmalig fortgeschrieben. Auf Grund der aktuellen Überarbeitung von grundlegenden Gesetzen zum ÖPNV mit Auswirkungen auf Verkehrsverbünde, Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger ist eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes angezeigt. Zudem bedingen die Überplanung des ÖPNV-Netzes auf Grund der Inbetriebnahme der Wurmthalbahn und die Einbindung einiger regionaler Buslinien in den Integralen Taktfahrplan (ITF) am heutigen Busbahnhof - dem zukünftigen Bahnhof Heinsberg - und ggf. einiger Haltepunkte der Wurmthalbahn eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes.

Die Fortschreibung soll durch die Verwaltung erarbeitet werden. Hierbei ist der Rahmen durch den bestehenden NVP, die Reaktivierung im SPNV sowie durch gesetzliche Regelungen vorgegeben. Die Verwaltung wird die Städte und Gemeinden des Kreises, die benachbarten Aufgabenträger im ÖPNV, den Aufgabenträger im SPNV sowie die Interessenvertreter und Verkehrsunternehmen gemäß der gesetzlichen Vorgaben an der Fortschreibung des NVP beteiligen. Die Verwaltung wird die Kooperation mit den im Kreisgebiet konzessionierten Verkehrsunternehmen (der WestEnergie und Verkehr GmbH, der Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH und der Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG sowie der DB Regio AG) suchen. Falls erforderlich, wird die Verwaltung zu speziellen ÖPNV-Themen externen Sachverstand im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in die Bearbeitung integrieren. Die zur Mobilitätsuntersuchung eingerichtete interfraktionelle Arbeitsgruppe wird gebeten, die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, - wie bisher es bewährte Praxis war - konstruktiv zu begleiten.

Ausschussvorsitzender Dr. Hachen dankt Herrn Dipl.-Ing. Deutz für die Präsentation der Untersuchungsergebnisse zum Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger des Kreises. Die durch die Mobilitätsuntersuchung und die durch die Reaktivierung der Wurmthalbahn als weiteres Verkehrsmittel im Kreis Heinsberg gewonnenen Erkenntnisse werden selbstverständlich Berücksichtigung in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg finden. Gleichzeitig plädiert er, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, dafür, dass die zur Mobilitätsuntersuchung eingerichtete interfraktionelle Arbeitsgruppe auch die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes begleiten möge. Hiernach fasst der Ausschuss für Umwelt und Verkehr folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig, die Ergebnisse der Mobilitätsuntersuchung 2012 des Kreises Heinsberg zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Heinsberg zu beauftragen. Entsprechend bewährter Praxis wird die bestehende interfraktionelle Arbeitsgruppe, die zur Mobilitätsuntersuchung gebildet wurde, die Verwaltung dabei unterstützend begleiten.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

Abfallwirtschaft – Abfallsatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 7. Änderungssatzung (2013) -

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	06.09.2012
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.11.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
---------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Nein
-------------------	------

Inklusionsrelevanz:	Nein
---------------------	------

Die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Nordrhein-Westfalen ist nach dem Landesabfallgesetz zweigeteilt. Die kreisangehörigen Kommunen haben die Aufgabe, die Abfälle der Einwohner zu sammeln und dem Kreis zu übergeben. Der Kreis Heinsberg hat die Aufgabe, diese Abfälle zu entsorgen. Die Abfallsatzung regelt einerseits das Verhältnis zu den Kommunen, andererseits zu den Einwohnern des Kreises. Die Satzung legt fest, wer welche Abfälle wohin bringen muss und welche Abfälle von der Annahme ausgeschlossen sind.

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen. Die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen zur Nutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Heinsberg, die hier anzuliefernden Abfallarten, die jeweiligen Annahmekriterien und die Angaben zu den alternativ zu diesen Anlagen drittbeauftragten Einrichtungen sind der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 und den dazugehörigen Anlagen 1 a, 1 b, 2 a, 2 b und 3 zu entnehmen.

Durch die Einführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zum 01.06.2012 und den Wegfall des bis zu diesem Tag geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-AbfG) sind zahlreiche redaktionelle Änderungen dieser Regelungen erforderlich. Hierüber hinaus wurden in geringem Umfang Umformulierungen vorgenommen, die zu einer besseren Nachvollziehbarkeit der Satzungsbestimmungen für die Bürger führen sollen.

In der Anlage 1 a „Abfallpositivkatalog“ wurden minimale redaktionelle Änderungen vorgenommen. Anlage 1 b „Abfallpositivkatalog für die Schadstoffumschlaganlage“ wurde um die Abfallart „16 05 04* – gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) – nur Kleinlöschgeräte“ erweitert, da bisher keine Zulassung für die Annahme von Feuerlöschern bestand.

Die „besonderen Anforderungen“ der Anlage 2 a „Annahmekriterien“ sowie die Annahmekriterien für schadstoffhaltige Abfälle der Anlage 2 b wurden noch einmal klarstellend überarbeitet.

Die Angaben zu Anlage 3 „Drittbeauftragungen und Mitbenutzungen“ waren ebenfalls zu überarbeiten. Hier bedient sich der Kreis bei Abfällen zur Verwertung (z. B. Bauschutt, pflanzliche Abfälle u. a.) nach wie vor privater, kreisansässiger Unternehmen, mit denen so genannte Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden. In den Anlagen zu den einzelnen Verträgen sind jeweils die betroffenen Abfallarten aufgelistet. Die Firmen, mit denen in der Vergangenheit entsprechende Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden, sind in Anlage 3 der v. g. Satzung aufgeführt. Die Abfallarten, die bei diesen Firmen entsorgt werden können, sind jeweils dargestellt. Hier kann der Bürger sich darüber informieren, wohin er welche Abfälle satzungsgemäß, ggf. ortsnäher zu seinem Wohnort, bringen kann, wenn er sie nicht bei den Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Heinsberg anliefern möchte.

Die Anlagen der mit der Firma Schönackers Umweltdienste GmbH für die Betriebsstätten Erkelenz und Wassenberg-Forst bereits am 13.12.2002 und mit der Betriebsstätte „Recyclinghof Geilenkirchen“ am 03.03.2005 geschlossenen Mitbenutzungsverträge wurden im September bzw. Oktober d. J. um zusätzliche Abfallarten erweitert.

Im Einzelnen handelte es sich bei der Betriebsstätte Erkelenz um die Abfallarten „17 04 05 – Eisen und Stahl (Metalle)“ und „17 03 03 – Teerpappe aus dem Baubereich“. Gleichzeitig fielen hier die Abfallarten „20 01 08 – biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle“ und „20 02 01 – biologisch abbaubare Abfälle (Grün- und Pflanzenabfälle)“ ersatzlos weg.

Bei der Betriebsstätte Wassenberg-Forst wurde die Anlage um die Abfallarten „16 01 03- Altreifen“, „17 09 04 – gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen“, „17 02 02 – Glas aus dem Baubereich“, Kunststoffe aus dem Baubereich“ und „17 04 05- Eisen und Stahl (Metalle)“ erweitert.

Bei der Betriebsstätte Recyclinghof Geilenkirchen wurde die Anlage um die Abfallarten „16 01 03 – Altreifen“, „17 01 01 – Beton (Bauschutt)“, „17 02 01 – Holz“, „17 02 02 – Glas aus dem Baubereich“, „17 02 03 – Kunststoffe aus dem Baubereich“, „17 04 05 – Eisen und Stahl (Metalle)“ und „17 06 03* - anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält“, erweitert.

Die Anlage 3 der Abfallsatzung wurde entsprechend modifiziert.

Mit der Einladung zur Ausschusssitzung wurde der Entwurf der 7. Änderungssatzung mit den dazugehörigen Anlagen 1 a, 1 b, 2 a, 2 b und 3 zur Abfallsatzung (Anlage 2 der Einladung) sowie eine Synopse (Anlage 3 der Einladung), die die Änderungen zur bestehenden Satzung über die Abfallentsorgung aufzeigt, allen Kreistagsmitgliedern und dem sachkundigen Ausschussmitglied zugesandt.

Zur Änderung der Abfallsatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag auf Vorschlag der Verwaltung durch einstimmigen Beschluss, die Satzung über die 7. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 in der Fassung des mit der Einladung zur Ausschusssitzung versandten Entwurfs (Anlage 2) gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KrO zu beschließen.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4:

Abfallwirtschaft – Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 7. Änderungssatzung (2013) -

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	06.09.2012
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.11.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
---------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Nein
-------------------	------

Inklusionsrelevanz	Nein
--------------------	------

Mit Beschluss vom 06.09.2012 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg für das Jahr 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aufgrund günstiger Entsorgungskonditionen ist es möglich, die Gewichtsgebühren für Rest- und Sperrmüll auf der Basis der kalkulierten Abfallmengen für das Jahr 2013 - unabhängig von der grundsätzlich geplanten, aber durch die weitere Vergabebeschwerde verhinderten Neuvergabe der Entsorgung und des Transportes der Rest- und Sperrmüllmengen des Kreises Heinsberg - von 184,00 €/t auf **175,00 €/t** zu senken. Dies bedeutet eine Gebührenreduzierung in Höhe von rund 5 % zum Vorjahr.

Die Grundgebühr, die sich nach den meldepflichtigen Einwohnern und der Anzahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, kann mit einem Betrag in Höhe von **5,00 €/je Einwohner** beibehalten werden.

Für den Betrieb der bereits ab dem 01.10.2010 in Betrieb genommenen Schadstoffumschlaganlage am Standort Gangel-Hahnbusch und der nach der Kalkulation für 2013 zu entsorgenden Sonderabfallmenge hat sich die in den Jahren 2011 und 2012 auf einen Betrag in Höhe von 0,85 € je Einwohner festgelegte Gebühr als ausreichend bemessen dargestellt. Sie kann daher auch im Jahr 2013 unverändert stabil gehalten werden.

Die sog. Kleinanliefergebühren können ebenfalls beibehalten werden.

Mit der Einladung zur Ausschusssitzung wurden neben dem Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung (Anlage 4) auch eine Synopse (Anlage 5), die die Änderungen zur bestehenden Gebührensatzung aufzeigt, allen Kreistagsmitgliedern und dem sachkundigen Ausschussmitglied zugesandt.

Die Änderungen der Satzungsbestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

zu § 1 Ziffer 2:

Änderung zur Anpassung der Abfallbezeichnung an die Vorgaben der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10.12.2001 in der derzeit geltenden Fassung.

zu § 2 Abs. 3:

redaktionelle Änderung

zu § 4 Abs. 1:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 4 Abs. 3:

Streichung des Absatzes, da die hier getroffene Regelung zwischenzeitlich überholt ist

zu § 4 Abs. 4:

redaktionelle Änderung

zu § 4 Abs. 5:

redaktionelle Änderung

zu § 4 Abs. 6:

redaktionelle Änderung sowie Zusammenfassung aller aufgeführten Sonderabfälle (außer Abfallschlüssel 16 02 12 - gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten (nur Nachtspeicheröfen)) unter eine Einheitsgebühr nach Ermittlung eines Durchschnittswertes*

Zudem Ergänzung der Auflistung der Abfallarten um die Abfallschlüsselnummer „16 05 04 - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) - nur Kleinslöschgeräte.“*

zu § 5 Abs. 2:

redaktionelle Änderung

zu § 5 Abs. 3:

redaktionelle Änderung zur Klarstellung der Gebührenfreiheit aufgrund aufgetretener Anlieferbeschwerden

zu § 6 Abs. 4:

redaktionelle Änderung

zu § 9 Abs. 2:

Anpassung der Geldbuße gemäß den Vorgaben des § 69 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz –KrWG vom 24.02.2012.

Ausschussvorsitzender Dr. Hachen weist ergänzend darauf hin, dass Grundlage der vorgesehenen Änderungen zu den Abfallentsorgungsgebühren die in der Sitzung des Fachausschusses am 06.09.2012 vorgestellte Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung ab 2013 bildet. Erfreulich war dabei die Prognose, dass die Abfallgebühren nicht nur stabil, sondern für die Rest- und Sperrmüllentsorgung ab dem Jahr 2013 sogar gesenkt werden können. Hiernach fasst der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nachfolgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag auf Vorschlag der Verwaltung durch einstimmigen Beschluss, die Satzung über die 7. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 in der Fassung des mit der Einladung zur Ausschusssitzung versandten Entwurfs (Anlage 4) gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KrO zu beschließen.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Vorstellung der erarbeiteten Planungsvarianten zum Neubau des Brückenbauwerkes über die Rur (Kreisstraße K 21 bei Heinsberg-Kempen)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.11.2012
Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Leitbildrelevanz:	3.5
Inklusionsrelevanz:	Nein

Die Kreisstraße K 21 verläuft von der L 230 bei Heinsberg-Kempen bis zur L 117 bei Wassenberg-Effeld. In ihrem Streckenverlauf quert die Kreisstraße K 21 die Rur nördlich von Heinsberg-Kempen. Bei dem dortigen Brückenbauwerk handelt es sich um eine Stahlbetonbogenbrücke über drei Felder aus dem Jahre 1950 mit einer Gesamtlänge von 76,45 m. Die Kreisstraße K 21 verfügt im Bauwerksbereich sowohl aus Richtung Heinsberg-Kempen kommend als auch weiterführend in Richtung Wassenberg-Ophoven über einen befestigten Rad- / Gehweg; dieser wird lediglich im Bauwerksbereich unterbrochen.

Die Rurbrücke wurde im Dezember 2004 der turnusgemäßen Bauwerkshauptprüfung unterzogen. Bei dieser Bauwerksprüfung wurden diverse Mängel festgestellt. Eine weitere Begutachtung der Bauwerkssubstanz durch ein Fachingenieurbüro erfolgte in 2008. In ihrer fachtechnischen Stellungnahme kommt das beauftragte Ingenieurbüro zu dem Ergebnis, dass das Brückenbauwerk auf Grund deutlicher Schäden an Beton, Bewehrung und Gelenken (insbesondere in Bezug auf Betondeckung, Betonfestigkeit, Mindestbewehrung) in keinem Punkt den heutigen Ansprüchen an die Gebrauchstauglichkeit genügt und ohne grundlegende Sanierung die Restnutzungsdauer bei maximal 10 Jahren liegen würde. Auf Grund des baulichen Zustandes und der unzureichenden Tragfähigkeit der Konstruktion war es seinerzeit dringend geboten, den Fahrbahnquerschnitt einzuengen, um den Begegnungsverkehr von zwei Lastkraftwagen mit mehr als 16 to Gesamtgewicht auf dem Brückenbauwerk zu verhindern. Die in 2010 durchgeführte Brückenprüfung kommt ebenfalls zum Ergebnis, dass die Standsicherheit des Brückenbauwerkes erheblich beeinträchtigt ist.

Im Hinblick auf einen Ersatzneubau des Brückenbauwerkes wurde durch die Verwaltung 2011 ein Fachingenieurbüro beauftragt, eine Variantenuntersuchung zum Brückenneubau zu erarbeiten, wobei Maßgaben der unteren Wasserbehörde (Hochwasserabflussquerschnitt, Freibordhöhe), der unteren Landschaftsbehörde (Erhaltung des Baumbestandes entlang der K 21) sowie der straßenplanerischen Belange (insbesondere Kurvenentschärfung, Radwegnetzschluss, Durchfahrthöhe bzw. erforderliches Lichtraumprofil des Rurradwanderweges von 2,50 m) mit in die Untersuchungen einzubeziehen waren. Unter Berücksichtigung der

v. g. Rahmenbedingungen wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro 4 Planvarianten entwickelt. Zu den einzelnen Planvarianten wird die Verwaltung in der Sitzung des Fachausschusses ergänzende Erläuterungen vortragen. Eine Übersicht zu den Planvarianten des neuen Brückenbauwerkes für die K 21 wurde mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und dem sachkundigen Bürger zugesandt (Anlage 6). Die überschlägig ermittelten Kosten zu den erarbeiteten Brückenvarianten liegen zwischen rd. 1,1 und 2,6 Mio. €. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen des diesjährigen Programmberatungsgesprächs bei der Bezirksregierung Köln diese Baumaßnahme für 2013 unter Berücksichtigung der gebotenen Dringlichkeit in eine „Reserveliste“ aufgenommen worden ist. Im Falle der Mittelbereitstellung durch das Land NRW (Landesförderung liegt derzeit bei 65 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten) würde der verbleibende Eigenanteil des Kreises die geschätzten Sanierungskosten von rd. 600.000 € für das jetzige Brückenbauwerk deutlich unterschreiten.

In der Ausschusssitzung stellt Sachgebietsleiter Weuthen in einer Präsentation die technischen Besonderheiten sowie die optische Wirkung der einzelnen vom Ingenieurbüro untersuchten Brückenvarianten dar. Insgesamt wurden durch das Ingenieurbüro 4 unterschiedliche Typen von Brückenbauwerken unter Berücksichtigung des Standortes als Überschwemmungsgebiet auf deren Machbarkeit hin untersucht, wobei bei dem Dreifeldbauwerk (Variante 1) und dem Einfeldbauwerk mit sog. Flutöffnungen (Variante 3) jeweils die Errichtung einer abgewandelten Variante in die Betrachtung mit einbezogen wurde. Sachgebietsleiter Weuthen stellt in seinem Vortrag dar, dass alle Brückenbauwerke in einer Bauzeit von ca. 12 bis 13 Monaten realisiert werden können. Auf Grund der unterschiedlichen Arbeiten zu den Brückenrampen, der Ausführungsart des Bauwerkes und der abweichenden Brücken Gründung werden die voraussichtlichen Baukosten - je nach Wahl der vorgesehenen Brückenvariante - zwischen 1,1 und 2,6 Mio. € betragen. Im Hinblick auf die technischen Besonderheiten zu den einzelnen Brückenvarianten wird auf die der Niederschrift beigelegte **Anlage 3** (Präsentation in der Ausschusssitzung) verwiesen.

Nachdem durch die Verwaltung zu Fragen bzgl. des Zeitpunktes der Bauausführung und zur voraussichtlichen Mittelbereitstellung durch das Land NRW Stellung genommen wurde, ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die vorgestellten Planvarianten zum Neubau des Brückenbauwerkes über die Rur (Kreisstraße K 21 bei Heinsberg-Kempfen) zur Kenntnis und stimmt durch einstimmigen Beschluss der vorgestellten Planvariante 3b (Einzelfeldbauwerk mit Flutöffnungen in teilweiser Fertigteil Ausführung) zur Erneuerung des Brückenbauwerkes für die weitere Planung zu.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.11.2012 gemäß § 5 Geschäftsordnung: Sperrung der Ortsdurchfahrten Waldfeucht und Saeffelen in den Nachtstunden von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr für den Lkw-Verkehr

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.11.2012
Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Leitbildrelevanz:	3.5
Inklusionsrelevanz:	Nein

Mit Schreiben vom 12.11.2012 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Dr. Hachen, beantragt die SPD-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung, unter Hinweis auf die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie zur geplanten Kreisstraße EK 4 als Ortsumgehung von Selfkant-Saeffelen und Waldfeucht, die Ortsdurchfahrten Waldfeucht und Selfkant-Saeffelen in den Nachtstunden von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr für den Lkw-Verkehr zu sperren. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion mit entsprechender Beschlussempfehlung wurde als Anlage 7 mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und dem sachkundigen Ausschussmitglied zugesandt.

Ausschussmitglied Krekels trägt zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion erläuternd vor, dass Hintergrund des Antrages die Zunahme des überörtlichen Fernverkehrs in der Ortslage Selfkant-Saeffelen ist. Um für die Ortsdurchfahrt von Selfkant-Saeffelen Abhilfe zu schaffen, hat die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag auf Sperrung der Ortsdurchfahrten von Saeffelen und Waldfeucht für den Lkw-Verkehr in den Nachtstunden gestellt.

Dezernent Nießen führt aus, dass mit Blick auf die Neustrukturierung des überörtlichen und grenzüberschreitenden Straßenverkehrsnetzes grundsätzlich Bedarf zur Reduzierung der Verkehrsbelastungen, insbesondere durch den grenzüberschreitenden Schwerlastverkehr in den Ortslagen des deutsch-niederländischen Grenzgebietes besteht. Die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes 2008 des Kreises sieht daher u. a. den Neubau einer Ortsumgehung Selfkant-Saeffelen / Waldfeucht mit einem grenzüberschreitenden Anschluss an die N 274 bei Koningsbosch/NL vor. Im Rahmen der zum Neubau der Kreisstraße EK 4 Ortsumgehung Selfkant-Saeffelen / Waldfeucht durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung wurden im Rahmen der Begutachtung mehrere Varianten einer grenzüberschreitenden Straßenverbindung nach ihren ökologischen Konfliktpotenzialen bewertet. Die Ergebnisse hierzu und die favorisierte Streckenführung im möglichen Trassenkorridor wurden dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 16.04.2012 durch die Verwaltung vorgestellt.

Die im Variantenvergleich favorisierte Variante I sieht eine grenzüberschreitende Verbindungstraße nördlich von Selfkant-Saeffelen von der N 274 bei Koningsbosch/NL im Bereich des „Dr.-Felsweg“ bis zur Landesstraße L 228 bei Selfkant-Saeffelen vor. Die Ergebnisse der ökologischen Untersuchungen mit Ausweisung der zu favorisierenden Streckenführung mit dem geringsten Konfliktpotential wurden auch der Gemeinde Echt-Susteren und der zuständigen Afdeling Mobiliteit bei der Provincie Limburg zugeleitet. Nach den bisher geführten Abstimmungsgesprächen - auch mit dem Bürgermeister und dem Wethouder der Gemeinde Echt-Susteren - bestand seitens der Verwaltung der berechnete Eindruck, dass ein gemeinsames Interesse besteht, eine nördliche Ortsumgehung von Saeffelen mit grenzüberschreitendem Anschluss an die niederländische N 274 als EK 4 zu realisieren. Mit Schreiben vom 10.09.2012 teilte der Bürgermeister der Gemeinde Echt/Susteren dem Kreis Heinsberg wider Erwarten mit, dass der nach der UVS mögliche Trassenkorridor für das Straßenbauprojekt im Bereich des „Dr.-Felsweg“ für die Gemeinde Echt/Susteren große Probleme mit sich bringt; u. a. wird kritisch angemerkt, dass mit dem Bau der neuen Straßenverbindung zwischen der N 274 und der L 228 / K 5 eine nicht unwesentliche Zunahme des Verkehrsaufkommens für Koningsbosch zu befürchten ist. Seitens der Gemeinde Echt-Susteren wird vorgeschlagen, gemeinsam nochmals über das Straßenbauvorhaben zu beraten.

Dezernent Nießen spricht sich dafür aus, über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abschließend erst dann zu entscheiden, wenn das avisierte gemeinsame Gespräch mit den politisch Verantwortlichen der Gemeinde Echt-Susteren und den Bürgermeistern von Selfkant und Waldfeucht definitiv zu keinem greifbaren Erfolg führen wird. Durch eine Sperrung der Ortsdurchfahrten für den Lkw-Verkehr würde man „vorzeitig die Türe für eine neue grenzüberschreitende Ortsumgehung zuschlagen“. Darüber hinaus ist mit Blick auf die Widmung der jeweiligen Straße (L 228, K 4 und K 5) die straßenverkehrsrechtliche Anordnung einer Straßensperrung nur unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Festlegung einer zumutbaren Ausweichstrecke zur Verkehrsführung) möglich. Dies gilt umso mehr für die sog. klassifizierten Straßen zur Aufnahme und Verkehrsführung des überregionalen Straßenverkehrs. Dezernent Nießen sieht aus den v. g. Gründen eine Sperrung der Ortsdurchfahrten von Selfkant-Saeffelen und Waldfeucht für den Lkw-Verkehr - auch wenn diese nur für die Nachtstunden gelten sollte - derzeit als nicht zielführend und rechtlich problematisch an.

Ausschussmitglied Dahlmans erkennt die mit dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion verfolgten Ziele zur Verbesserung des Wohnumfeldes der Einwohner von Selfkant-Saeffelen und Waldfeucht dem Grunde nach an, sieht aber gleichwohl zum jetzigen Zeitpunkt keinen zwingenden Handlungsbedarf. Für die CDU-Kreistagsfraktion plädiert er dafür, über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion in der heutigen Ausschusssitzung noch nicht abzustimmen und die Entscheidung hierüber bis nach dem gemeinsamen Gespräch mit den Bürgermeistern von Echt-Susteren, Selfkant und Waldfeucht zurückzustellen.

In der nachfolgenden Beratung wird deutlich, dass im Hinblick auf die Zunahme des Lkw-Verkehrs in der Ortsdurchfahrt von Selfkant-Saeffelen Handlungsbedarf besteht. Jedoch sollte es zum jetzigen Zeitpunkt vermieden werden, missverständliche Signale durch voreiliges Handeln zu setzen.

Ausschussmitglied Krekels sieht es unter Hinweis auf die bestehenden Sperrungen des Lkw-Verkehrs in den Bereichen Übach-Palenberg und Gangelt zu den Nachtstunden durch den niederländischen Nachbarn nicht als Hindernis für konstruktive Gespräche mit der niederländischen Seite an, bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Sperrung der Ortsdurchfahrten von Selfkant-Saeffelen und Waldfeucht für den Lkw-Verkehr in den Nachtstunden zu verfügen. Auch führt er aus, dass die Einwohner von Selfkant-Saeffelen die zunehmende Verkehrsbelastung nicht mehr hinnehmen möchten und dringend Abhilfe geboten ist. Unter der Bedingung, dass

seitens der Verwaltung Gespräche mit der niederländischen Seite zur Durchführung eines gemeinsamen grenzüberschreitenden Straßenbauvorhabens geführt werden, erklärt er sich für die SPD-Kreistagsfraktion damit einverstanden, den Antrag auf Sperrung der Ortsdurchfahrten von Selfkant-Saeffelen und Waldfeucht für den Lkw-Verkehr in den Nachtstunden ruhend zu stellen. Die Entscheidung über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion sollte jedoch nach den Gesprächen mit den Bürgermeistern Anfang des kommenden Jahres getroffen werden. Diese Vorgehensweise wird seitens der Vertreter der anderen Kreistagsfraktionen für zweckdienlich erachtet.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Amtsleiter Kapell berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zum Schadensfall auf dem Gelände der NATO Air-Base in Geilenkirchen vom 03.08.2010:

7.1 Wasserwirtschaft: Abschlussbericht zu den Bodensanierungsmaßnahmen zum Kerosinschadensfall vom 03.08.2010

Zum v. g. Schadensfall wurde durch das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung - Untere Wasserbehörde - im September 2010 im Rahmen einer Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 10.09.2010 schriftlich Stellung genommen.

Am 03.08.2010 waren aus einem Entlüftungsrohr eines Erdtanks einer Tankanlage zur Rücktankung von Kerosin aus den AWACS-Flugzeugen auf der NATO Air-Base in Geilenkirchen-Teveren ca. 5.000 l Kerosin ausgetreten und in das umlagernde Erdreich gesickert. Als Sofortmaßnahme wurden im Rahmen einer Sofortmaßnahme rund 600 m³ durch Kerosin verunreinigtes Erdreich ausgehoben. Dadurch konnten bereits ca. 75 % des Kerosins aus dem Schadensbereich entfernt werden. Ein vollständiger Bodenaustausch war aufgrund von technischen Gegebenheiten auf der Air-Base nicht möglich. Die abschließende Sanierung der Rest-Bodenbelastungen wurde im Februar 2011 mit einer sog. „Bodenluftabsaugung“ begonnen.

Diese Sanierung wurde durch ein Fachingenieurbüro gutachterlich begleitet. In alle Prozesse war die Untere Wasserbehörde des Kreises einbezogen. Ende September 2012 konnte die Untere Wasserbehörde der Beendigung der Sanierungsmaßnahmen zustimmen, nachdem alle relevanten Parameter unterhalb der Bestimmungsgrenze lagen: (BTEX-Konzentrationen: Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol unterhalb der Bestimmungsgrenze der Einzelstoffe = kleiner 1 mg/m³ und mineralische Kohlenwasserstoffe unterhalb der Bestimmungsgrenze von 100 mg/kg).

Ein Kontakt des ausgetretenen Kerosins mit dem Grundwasser konnte im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen nicht festgestellt werden.

Dem Betreiber der Tankanlage wurde jedoch aufgegeben, die im Einzugsbereich der Schadensstelle vorhandenen Grundwassermessstellen bis zum Ende 2013 halbjährlich auf Belastungen zu überprüfen.

Durch die gezielten Sanierungsmaßnahmen im Schadensbereich war die Trinkwasserversorgung der NATO Air-Base durch das eigene auf dem Flugplatzgelände befindliche Wasserwerk sowie die durch das Wasserwerk in Gangelt zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Dezernent Nießen berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu folgenden Punkten:

7.2 Straßenbau: Sachstand L 42n / OU Scherpenseel von der deutsch-niederländischen Bundesgrenze bis zur L 42 südlich von Teveren

Ziel des Straßenbauvorhabens ist die Entlastung der Ortslage Scherpenseel vom Durchgangsverkehr (insbesondere besteht dort ein hohes Aufkommen an Lkw-Verkehr). Im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Generalverkehrsplanes NRW (IGVP) wurde das Vorhaben mit der Dringlichkeitsstufe 2 in den Landesstraßenbedarfsplan NRW aufgenommen. Planende Behörde bzw. Vorhabenträger ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW / Regionalniederlassung Niederrhein in Mönchengladbach.

Im Auftrag der Stadt Übach-Palenberg wurde in 2006 eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) bis zum Stand der Raumanalyse erstellt. Mit Rücksicht auf die Bestrebungen der zuständigen niederländischen Stellen zur Herstellung einer neuen grenzüberschreitenden Verkehrsverbindung zur Entlastung der Ortslage Übach over Worms strebt der Landesbetrieb die Einstufung des Vorhabens in Dringlichkeitsstufe 1 an. Die UVS zur Vorbereitung des Verfahrens zur Linienbestimmung durch die Bezirksregierung Köln ist abgeschlossen. Die Abstimmung mit den Städten Übach-Palenberg und Geilenkirchen sowie der Gemeinde Landgraaf/NL zu den Trassenvarianten fand am 02.07.2010 statt. Ein Abstimmungsgespräch hierzu im Verkehrsministerium NRW erfolgte am 21.02.2011.

Mit dem Bauvorhaben L 42n Ortsumgehung Scherpenseel befasste sich auch der Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln in seiner Sitzung am 14.10.2011 sowie die Verkehrskommission des Regionalrates zuletzt in ihren Sitzungen am 02.03.2012 und 30.08.2012. Den v. g. Sitzungen ging ein gemeinsamer Antrag der Fraktion der CDU, SPD und FDP im Regionalrat vom 12.10.2011 bzgl. einer zeitnahen Neubewertung des Straßenbauvorhabens L 42n als OU Scherpenseel voraus. In der Sitzung des Regionalrates am 14.10.2011 beantragte dieser im Sinne des interfraktionellen Antrages die Neubewertung der L 42n durch das Verkehrsministerium NRW. Mit Schreiben vom 05.01.2012 dokumentiert das Verkehrsministerium, dass es keine Notwendigkeit sieht, das Vorhaben L 42n OU Scherpenseel neu zu bewerten und im Landesstraßenbedarfsplan höher einzustufen. Hierzu führt das Ministerium in seinem Schreiben vom 05.01.2012 u. a. aus, dass die L 42n OU Scherpenseel in erster Linie niederländischen Interessen dient und auch der Druck durch die Planung des vierstreifigen und 26 km langen Projektes „Buitenring“ auf niederländischer Seite entstanden ist.

Aktuell hat sich nunmehr der Gouverneur der Provinz Limburg mit Schreiben vom 30.10.2012 persönlich an den Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW, Herrn Michael Groschek, gewandt. Der Gouverneur wirbt in seinem Schreiben für die zeitnahe Realisierung einer grenzüberschreitenden Verbindung zwischen dem zukünftigen sog. „Buitenring“ (hierbei handelt es sich um eine 26 km lange autobahnähnliche Ringstraße um das Gebiet der „Parkstad Limburg“) auf niederländischer Seite und Anbindung an das deutsche Fernstraßennetz. Mit Verweis auf einen gemeinsamen Brief vom 16.04.2012 seitens der Provinz Limburg, der Gemeinde Landgraaf und der Stadt Übach-Palenberg an den damaligen Verkehrsminister des Landes NRW, Herrn Harry Voigtsberger, wird vorgeschlagen, die Gesamtmaßnahme auf Basis der Vorzugsvariante aus der Umweltverträglichkeitsprüfung (Variante 3) zwischen Landgraaf/NL und Geilenkirchen-Teveren in Gänze weiter zu beplanen, jedoch vorläufig nur ein erstes Teilstück zu realisieren. Dieses Teilstück würde von Landgraaf/ NL (Anschluss an die heutige N 299 – künftig „Buitenring“)

über einen Grenzübergangspunkt im Bereich „Heihof“ (NL) bis zum geplanten Anschlusspunkt in der Ortslage Scherpenseel verlaufen - Anschlussstelle dort an der Verkehrskreuzung L 42 alt / L 225. Der Vorteil dieses Vorschlages ist darin zu sehen, dass einerseits die höchstbelasteten Abschnitte beiderseits der Staatsgrenze (südlicher Teil der OD Scherpenseel und OD Ubach-over-Worms) massiv entlastet würden und sich andererseits auf Grund der verkürzten Streckenlänge dieses Teilstückes von rd. 1,8 km eine zügige Realisierung möglich ist. Das o. g. Schreiben des Gouverneurs enthält darüber hinaus die Aussage, dass der „Buitenring“ in 2015 fertiggestellt sein soll. Nach dem definitiven Votum des „Raad van State“ (höchstes niederländisches Verwaltungsgericht) kann unverzüglich mit dem Neubau des „Buitenring“ begonnen werden. Nach Wunsch des Gouverneurs der Provincie Limburg sollte die Thematik im Sinne der Bürger vor Ort auf deutscher und niederländischer Seite in einem persönlichen Gespräch auf höherer politischer Ebene behandelt werden, um eine zeitnahe Abstimmung zur Realisierung der L 42n erreichen zu können.

7.3 Straßenbau: Sachstand Kreisstraße EK 3 von Gangelt-Birgden bis Geilenkirchen-Gillrath (ohne Zubringer von der B 56n bis K 13)

Die von den beauftragten Planungsbüros erarbeitete Objektplanung zur bautechnischen Ausführung und zur landschaftspflegerischen Begleitplanung für die Durchführung des Neu- und Ausbaus der Kreisstraße EK 3 von Gangelt-Birgden bis Geilenkirchen-Gillrath wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 12.05.2011 vorgestellt.

Hiernach wurde aus verfahrensökonomischen Erwägungen in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln der Planfeststellungsabschnitt von der Kreisstraße K 13 bei Birgden bis zur Abfallumschlaganlage Gangelt-Hahnbusch geteilt. Nunmehr umfasst

- der **1. Planfeststellungsabschnitt** den Bereich von der K 13 bei Birgden bis zur vorhandenen Trasse der jetzigen K 3 als „Ortsumgehung von Birgden“ (Länge ca. 1.150 Meter),
- der **2. Planfeststellungsabschnitt** den Bereich die Ausbaustrecke zwischen dem Kreisverkehrsplatz Birgden bis zur Abfallumschlaganlage Gangelt-Hahnbusch (Länge ca. 1.140 Meter) und
- der **3. Planfeststellungsabschnitt** (unverändert) den Abschnitt der Ausbaustrecke von der Abfallumschlaganlage Hahnbusch bis zur B 56 in der Ortslage Geilenkirchen-Gillrath (Länge ca. 1.500 Meter).

Die Aufteilung des Planfeststellungsabschnittes von der Kreisstraße K 13 bei Birgden bis zur Abfallumschlaganlage Gangelt-Hahnbusch in zwei eigenständige Abschnitte hat den Vorteil, dass jeder Streckenabschnitt nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für sich Bestandskraft und Baurecht erlangen würde. Diese Vorgehensweise deckt sich auch mit der Empfehlung des Petitionsausschusses des Landtages NRW vom 09.11.2009, wonach die Ortslage Birgden schnellstmöglich entlastet werden sollte und die tatsächlichen Verkehrsbelastungen und -ströme nach Fertigstellung der B 56n zur Realisierung der weiteren Straßenbaumaßnahme EK 3 zu berücksichtigen sind.

Die Antrags- und Planungsunterlagen für den ersten Planfeststellungsabschnitt der EK 3 (Ortsumgehung Birgden) werden nach dem letzten Gespräch mit den beauftragten Planungsbüros bis Ende November 2012 detailliert ausgearbeitet und aufeinander abgestimmt sein, so dass aller Voraussicht nach im Dezember dieses Jahres der Antrag auf Planfeststellung gemäß §§ 38 ff. StrWG NRW bei der Bezirksregierung Köln durch die Verwaltung eingereicht werden kann.

7.4 Straßenbau: Ankündigung der Reduzierung der staatlichen Fördermittel für den Verkehrswegebau

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur realisiert der Kreis Heinsberg, ergänzend zu den bekannten Vorhaben des Bundesstraßenbaus (B 56n, B 221n) und des Landesstraßenbaus (beispielsweise L 117n, L 364n, L 19n), in seiner Zuständigkeit als Straßenbaulastträger eigene Straßenbauvorhaben. Um eigene größere Straßenbauvorhaben jedoch durchführen zu können, ist der Kreis nicht zuletzt auf die Zuweisung staatlicher Fördermittel angewiesen.

Im Rahmen der diesjährigen Programmberatung bei der Bezirksregierung Köln mit Vertretern des Verkehrsministeriums NRW wurde seitens des Ministeriums angekündigt, dass das Land NRW nach der derzeitigen Planung zukünftig im geringeren Umfang als bislang kommunale Straßenbauvorhaben fördern wird. Bereits für 2013 wird das Land nur noch solche kommunalen Straßenbauvorhaben fördern, welche die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- das Straßenbauvorhaben steht im Zusammenhang mit dem Bau einer Kreuzungsbaumaßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz;
- das Straßenbauvorhaben ist für 2013 im Förderprogramm des Landes eingeplant und es liegt die Bewilligung zum vorzeitigen, zuwendungsunschädlichen Baubeginn vor;
- es handelt sich bei dem Straßenbauvorhaben um eine gemeinsame Maßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und dieser wird sein Bauvorhaben verbindlich in 2013 ausgeführt;
- die Baumaßnahme wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt, wobei der erste Bauabschnitt bereits im Bau ist respektive bereits fertiggestellt worden ist und für die Nutzung dieses Streckenabschnittes der Bau der übrigen Abschnitte unabdingbar ist.

Die angekündigte Reduzierung der Fördermittel steht im Zusammenhang mit der anstehenden Überprüfung und Fortschreibung des sog. „Entflechtungsgesetzes“ des Bundes ab 2014, das die Grundlage für die seitens des Landes jährlich zugewiesenen Finanzmittel für den Verkehrswegebau bildet. Seitens des Landes NRW ist geplant, die dem Land nach dem Entflechtungsgesetz des Bundes ab 2014 aus dem Bundeshaushalt zugewiesenen Finanzmittel nach einem zuvor festgelegten Verteilerschlüssel für die Bereiche Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, der Förderung des Aus- und Neubaus von Hochschulen, der sozialen Wohnraumförderung und der Förderung von Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung einzusetzen. Die Festlegung der Verteilungsquoten wird dabei ab 2014 durch das sog. Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz NRW verbindlich festgelegt. Da die abschließenden Gespräche mit dem Bund in dieser Sache noch ausstehen, kann durch die Verwaltung derzeit zu den im Förderprogramm des Landes eingeplanten Straßenbauvorhaben

des Kreises ab 2014 ff. keine Aussagen zum Förderbeginn getroffen werden. Bei der nachfolgend genannten Jahresangabe zum Förderbeginn handelt es sich um den im vorjährigen Programmberatungsgespräch (2011) vereinbarten Zeitpunkt der Mittelbereitstellung:

Förderbeginn 2013:

- Neubau „**Zubringer EK 3**“ von der K 13 bei Gangelt-Birgden bis zur B 56n;
(Baumaßnahme erfüllt die v. g. Bedingungen, da die Bauausführung durch den Landesbetrieb Straßenbau mit dem Neubau der B 56n erfolgen wird)
- Ausbau der **K 28** von Kleingladbach bis zur OD Gerderath;
(Reserveliste für 2013)
- Neubau der Rurbrücke **K 21** bei Heinsberg-Kempen;
(Reserveliste für 2013 mit besonderer Dringlichkeit)

Förderbeginn 2014:

- Neubau Kreisstraße **EK 13 / EK 14** als OU Gangelt;
- Ausbau und grundhafte Erneuerung der Kreisstraße **K 32** in der OD Hückelhoven-Doveren;
- Neubau **Radweg K 23** (Brückenunterführung) bei Wegberg-Rödgen;

Förderbeginn 2015:

- Ausbau der **K 5** im Bereich der „Karl-Arnold-Straße“ (Heinsberg-Grebben);
- Neubau **K 26** „Schaufenberger Str.“ (Hückelhoven-Millich);

Förderbeginn 2016:

- Neu- und Ausbau der **EK 3** von der K 13 bei Gangelt-Birgden als Ortsumgehung bis zur B 56(alt) in Geilenkirchen-Gillrath;
(Einreichung der Planfeststellungsunterlagen für den 1. Abschnitt als OU Birgden bei der Planfeststellungsbehörde in 2012)

Anhang im Förderprogramm:

- Neubau K 14n als Ortsumgehung Hückelhoven-Brachelen;
- Bahnübergangssicherung K 16 „Himmericher Str.“ (Reaktivierung Bahnstrecke als „Wurmtalbahn“);
- Bahnübergangssicherung K 5 „Rurtalstraße“ (Reaktivierung Bahnstrecke als „Wurmtalbahn“);
- Neubau **EK 4** als Ortsumgehung Saeffelen von der L 410 / N 274 bei Koningsbosch bis zur L 228 bei Saeffelen;

Arbeitsliste zum Förderprogramm:

- Neubau **EK 17** Ortsumgehung Vinteln.

7.5 Verkehrsplanung: Sachstand zur Reaktivierung der Schienenstrecke Heinsberg - Lindern

Der Gleisbau auf dem Abschnitt Oberbruch bis Heinsberg soll bis Januar 2013 abgeschlossen sein; das Stopfen und Richten des Gleises mit einer gleisfahrbaren Großmaschine erfolgt nach Fertigstellung der Wurmbrücke.

Der Neubau der Wurmbrücke verläuft planmäßig; die neuen Widerlagerbänke sind betoniert. Die Fertigstellung der Wurmbrücke ist mit Auflegen des Gleises für Januar 2013 geplant.

Der Baubeginn für die beiden Bahnhöfe und fünf Haltepunkte ist für den Dezember vorgesehen bzw. wird kurzfristig nach Vorliegen des Baurechts erfolgen. Die Planfeststellungsverfahren für den Bahnhof Oberbruch und den Haltepunkt Porselen stehen noch aus. Die eingereichten Einwendungen konnte durch Zusicherung der Errichtung eines Sichtschutzaunes bzw. durch eine Bepflanzung abgeholfen werden.

Die Tiefbauarbeiten zu den Bahnübergängen sind aktuell in der Ausführung. Die notwendigen Schalthäuser sind vorgefertigt und abgenommen. 16 Plangenehmigungen zu Bahnübergängen liegen zwischenzeitlich vor. Am Bahnübergang in Horst steht auf Grund der Einwendung eines privaten Dritten gegen den notwendigen Grunderwerb zur Herstellung des notwendigen Straßenquerschnitts die Genehmigung noch aus.

Das Planfeststellungsverfahren zur Elektrifizierung der Wurmtalbahn ist noch nicht abgeschlossen. Die hierzu vorliegende Bedenken und Einwendungen von Bürgern sind bei der verfahrensführenden Bezirksregierung Köln noch zu prüfen und zu entscheiden. Der Baubeginn zur Elektrifizierung ist bei vorliegender Planfeststellung für Februar 2013 vorgesehen. Die beauftragte Firma wird auch für die DB Netz AG die Fahrleitungsanlage im Bahnhof Lindern errichten. Die Bauzeit hierfür ist mit 3 Monaten veranschlagt.

Aktuell steht die Abnahme der technischen Planung für die Leit- und Sicherungstechnik durch die Landeseisenbahnverwaltung an. Die notwendigen Anlagen zur Leit- und Sicherungstechnik sind bereits vorgefertigt und abgenommen. Die Inbetriebnahme der Wurmtalbahn ist derzeit für den Fahrplanwechsel der Deutschen Bahn AG im Sommer 2013 geplant. Dies setzt jedoch voraus, dass die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen und bis dahin alle technischen Einrichtungen abgenommen worden sind.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 8.1:

Anfrage der FW-Kreistagsfraktion vom 29.10.2012 gemäß § 12 Geschäftsordnung zu Wasserschutzgebieten im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.11.2012
Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Leitbildrelevanz:	Nein
Inklusionsrelevanz:	Nein

Mit Schreiben vom 29.10.2012 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Dr. Hachen, fragt die FW-Kreistagsfraktion nach § 12 der Geschäftsordnung an, ob neben den bestehenden 5 Wasserschutzgebieten im Kreisgebiet die Ausweisung weiterer Wasserschutzgebiete geplant und ob Gebietserweiterungen in bestehenden Wasserschutzgebieten vorgesehen sind; ferner ob diese Schutzgebiete sich in Teilen von in Zusammenhang bebauten Ortsteilen befinden. Das v. g. Anfrageschreiben der FW-Kreistagsfraktion wurde als Anlage 8 mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und dem sachkundigen Bürger zugesandt.

Amtsleiter Kapell nimmt zu den Fragen der FW-Kreistagsfraktion bzgl. der „Wasserschutzgebiete im Kreis Heinsberg“ wie folgt Stellung:

Frage 1: Nach Auskunft der Homepage des Kreises Heinsberg befinden sich 5 Wasserschutzgebiete im Kreisgebiet. Ist diese Zahl korrekt?

Antwort: Ja.

Das Wasserschutzgebiet „Gatzweiler / Rickelrath“ im nördlichen Kreisgebiet ragt dabei nur mit einer Teilfläche der Wasserschutzzone III B aus dem Stadtgebiet Mönchengladbach in den Kreis Heinsberg hinein.

Frage 2: Sind weitere Wasserschutzgebiete in Planung?

Antwort: In den 1980- / 1990iger Jahren wurden aus hydrologischer Sicht neben den bereits 5 festgesetzten Wasserschutzgebieten 4 weitere schutzbedürftige Zonen durch das damalige Staatliche Umweltamt ermittelt. Hierbei handelt es sich um die Trinkwassereinzugsgebiete zum Wasserwerk Gangelt sowie im Einzugsgebiet des Kreiswasserwerkes Uevakoven für die Förderanlagen in Wegberg-Arsbeck, Wegberg-Beeck und Erkelenz-Holzweiler. Die formale Festsetzung der Wasser-

schutzgebiete für den Kreis Heinsberg liegt gemäß Landeswassergesetz NRW in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln. Nach Aussage der Bezirksregierung werden die Festsetzungen nach einer Prioritätenliste erarbeitet, wobei für die 4 vorgenannten Einzugsgebiete derzeit keine Aktivitäten vorgesehen sind. Darüber hinaus sind keine weiteren Neuplanungen der unteren Wasserbehörde bekannt.

Frage 3: Wenn ja, wo und befinden sich diese in Teilen von im Zusammenhang bebauten Ortsteile?

Antwort: Die vorgenannten 4 ermittelten schutzbedürftigen Zonen befinden sich teilweise auch im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Bezüglich der örtlichen Lage diese geplanten Schutzgebiete wird auf die Darstellungen in den auf der Internetseite des Kreises Heinsberg unter <http://www.kreis-heinsberg.de> > Bürgerservice > Wasser, Abfall, Boden & Straßen, Verkehrsplanung > Wasser > Wasserschutzgebiete > Dokumente eingestellten Übersichtsplänen verwiesen.

Frage 4: Sind Erweiterungen von bestehenden Wasserschutzgebieten zurzeit geplant?

Antwort: Nein, derzeit sind keine Erweiterungen von bestehenden Wasserschutzgebieten geplant.

Frage 5: Wenn ja, wo und befinden sich diese in Teilen von im Zusammenhang bebauten Ortsteile?

Antwort: Da derzeit keine Erweiterungen von bestehenden Wasserschutzgebieten geplant sind, entfallen weitere Ausführungen zu der v. g. Frage.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 8.2:

Anfrage der FW-Kreistagsfraktion vom 07.11.2012 gemäß § 12 Geschäftsordnung zu Entwässerungsgebühren, die der Kreis als Straßenbaulastträger an die Städte und Gemeinden abführt

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.11.2012
Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Leitbildrelevanz:	3.5
Inklusionsrelevanz:	Nein

Mit Schreiben vom 07.11.2012 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Dr. Hachen, fragt die FW-Kreistagsfraktion nach § 12 der Geschäftsordnung an, in welchem Umfang der Kreis Heinsberg als Straßenbaulastträger für die Nutzung des kommunalen Kanalsystems Entwässerungsgebühren zur Niederschlagsentwässerung der Kreisstraßen in 2012 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entrichten musste (aufgeschlüsselt je Kommune nach Straßenfläche und Gebührenhöhe). Das v. g. Anfrageschreiben der FW-Kreistagsfraktion wurde als Anlage 9 mit der Einladung zur Ausschusssitzung allen Kreistagsmitgliedern und dem sachkundigen Bürger zugesandt. Aufgrund der hier zu nennenden umfangreichen Einzeldaten erfolgt vereinbarungsgemäß die Beantwortung der Einzelfragen mit der Niederschrift über die Ausschusssitzung.

Zu den Fragen der FW-Kreistagsfraktion bzgl. Entwässerungsgebühren, die der Kreis als Straßenbaulastträger an die Städte und Gemeinden abführt, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1: Wie groß sind die Flächen der Kreisstraßen, getrennt dargestellt für die einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg?

Antwort: Nach der aktuellen Straßendatenbank (Stand 11/2012) hat der Kreis als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen insgesamt **1.265.288 m²** an Straßenflächen zu unterhalten. Diese verteilen sich auf die einzelnen kreisangehörigen Städte und Gemeinden wie folgt:

Stadt Erkelenz : **174.681 m²**
(im Stadtgebiet Erkelenz zu unterhaltenen Kreisstraßen:
Gesamtstrecken: K 7 / K 18 / K 19 / K 30 / K 31 / K 32
Teilstrecken : K 26 / K 28 / K 29 / K 32)

Gemeinde Gangelt : 140.802 m²

(im Gemeindegebiet Gangelt zu unterhaltenen Kreisstraßen:
Teilstrecken : K 3 / K 5 / K 13 / K 17I)

Stadt Geilenkirchen : 132.389 m²

(im Stadtgebiet Geilenkirchen zu unterhaltenen Kreisstraßen:
Gesamtstrecken: K 6 / K 24 / K 27
Teilstrecken : K 3 / K 4)

Stadt Heinsberg : 215.543 m²

(im Stadtgebiet Heinsberg zu unterhaltenen Kreisstraßen:
Teilstrecken : K 4 / K 5 / EK 5 II. BA / K 13 / K 16 / K 21 / K 22)

Stadt Hückelhoven : 147.229 m²

(im Stadtgebiet Hückelhoven zu unterhaltenen Kreisstraßen:
Gesamtstrecken: K 8 / K 14 / K 22
Teilstrecken : K 9 / K 16 / K 26 / K 28 / K 29 / K 32)

Gemeinde Selfkant : 135.739 m²

(im Gemeindegebiet Selfkant zu unterhaltenen Kreisstraßen:
Gesamtstrecken: K 1 / K 2 / K 15
Teilstrecke : K 5)

Stadt Übach-Palenberg: 15.682 m²

(im Stadtgebiet Übach-Palenberg zu unterhaltenen Kreisstraßen:
Gesamtstrecke: K 11
Teilstrecke : K 3)

Gemeinde Waldfeucht : 112.233 m²

(im Gemeindegebiet Waldfeucht zu unterhaltenen Kreisstraßen:
Teilstrecken : K 4 / K 5 / K 17)

Stadt Wassenberg : 100.274 m²

(im Stadtgebiet Wassenberg zu unterhaltenen Kreisstraßen:
Gesamtstrecken: K 20 / K 34
Teilstrecken : K 9 / K 21)

Stadt Wegberg : 90.716 m²

(im Stadtgebiet Wegberg zu unterhaltenen Kreisstraßen:
Gesamtstrecken: K 10 / K 12 / K 23 / K 25
Teilstrecke : K 29)

Frage 2: Wie groß sind die Flächen der Kreisstraßen, getrennt nach Städten und Gemeinden, die an die örtlichen Kanalsysteme der einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises angeschlossen sind?

Antwort: Flächen der Kreisstraßen, die zur Ableitung des Niederschlagwassers an die örtlichen Kanalsysteme angeschlossen sind:

Stadt Erkelenz	:	37.332 m²
Gemeinde Gangelt	:	61.536 m²
Stadt Geilenkirchen	:	11.701 m²
Stadt Heinsberg	:	102.994 m²
Stadt Hückelhoven	:	40.320 m²
Gemeinde Selfkant	:	27.630 m²
Stadt Übach-Palenberg	:	8.970 m²
Gemeinde Waldfeucht	:	42.320 m²
Stadt Wassenberg	:	35.226 m²
Stadt Wegberg	:	24.168 m²
		<hr/>
Summe	:	392.197 m²

Frage 3: Welche Städte und Gemeinden erheben dem Kreis gegenüber Entwässerungsgebühren und in welcher Höhe, nach Städten und Gemeinden getrennt?

Antwort: Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden erheben vom Kreis als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen Entwässerungsgebühren. Dabei werden aufgrund des vor Ort bestehenden Entwässerungssystems nicht für alle am örtlichen Kanal angeschlossenen Straßenflächen Entwässerungsgebühren erhoben. In 2012 wurden vom Kreis an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für nachfolgende Kreisstraßenflächen Entwässerungsgebühren entrichtet:

		Straßenfläche	Gebührenhöhe	Hebesatz
		<hr/>		
Stadt Erkelenz	:	20.420 m²	20.011,60 €	0,98 € / m²
Gemeinde Gangelt	:	22.939 m²	16.057,30 €	0,70 € / m²

	Straßenfläche	Gebührenhöhe	Hebesatz
Stadt Geilenkirchen :	5.350 m²	3.959,00 €	0,74 € / m²
Stadt Heinsberg :	70.000 m²	30.800,00 €	0,44 € / m²
Stadt Hückelhoven :	29.510 m²	22.722,70 €	0,77 € / m²
Gemeinde Selfkant :	15.895 m²	11.444,40 €	0,72 € / m²
Stadt Übach-Palenberg:	994 m²	984,06 €	0,99 € / m²
Gemeinde Waldfeucht :	29.279 m²	19.031,35 €	0,65 € / m²
Stadt Wassenberg :	16.941,9 m²	30.495,38 €	1,80 € / m²
Stadt Wegberg :	21.270 m²	25.949,40 €	1,22 € / m²
Summe :	232.598,9 m²	181.455,19 €	

Die vom Kreis als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen zu entrichtenden Entwässerungsgebühren werden aus den Mitteln für die Kreisstraßenunterhaltung (Produkt 12010400 im Kreishaushalt) beglichen.

Frage 4: Werden Entwässerungsgebühren an den Wasserverband Eifel-Rur und/ oder Schwalmverband abgeführt und von welchen Städten und Gemeinden im Kreis Heinsberg in welcher Einzelhöhe?

Antwort: Gebühren für die Ableitung von Niederschlagswasser werden vom Kreis für Teilstrecken von Kreisstraßen im Bereich des Stadtgebietes Wegberg an den Wasserverband Eifel-Rur und Schwalmverband (über die Stadt Wegberg) zum Zwecke der Gewässerunterhaltung entrichtet.

In 2012 wurden an den Wasserverband Eifel-Rur eine Entwässerungsgebühr in Höhe von 375,60 €, an den Schwalmverband eine Entwässerungsgebühr in Höhe von 1.690,68 € gezahlt.



Dr. Hachen

Vorsitzender
Ausschuss für
Umwelt und Verkehr

gez.
Nießen
Schriftführer

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Dr. med. vet. Hans-Helmut Ahlborn



Autor
Kreis Heinsberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Seite 1

Aufgabengebiete

- Tierseuchenbekämpfung
- Lebensmittelüberwachung
- Schlachtier- und Fleischuntersuchung
- Milchhygiene
- Tierschutz
- Landeshundegesetz
- Futtermittelüberwachung
- Tierische Nebenprodukte
- Tierarzneimittelüberwachung
- Tierzuchtberatung



Autor
Kreis Heinsberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Seite 2

Personal

5,5 Tierärztinnen/Tierärzte

6 Lebensmittelkontrolleure/Amtl. Fachassistenten (4)

2 Kontrollassistenten (Landesbedienstete)

5 Verwaltungskräfte

(2 „Beschau-Tierärzte“)

1 Kreistierzuchtberater



Autor
Kreis Heinsberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Seite 3

Tierseuchenbekämpfung

	<u>Anzahl</u>	<u>Haltungen</u>
Rinder	~33.000	380
Schweine	~33.000	110
Schafe	~5.000	300
Ziegen	~600	175
Pferde	~4.800	800
Geflügel	~280.000	900



Autor
Kreis Heinsberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Seite 4

Tierseuchenbekämpfung

- Schutz der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Bürger
- Verhinderung der Ausbreitung von Tierseuchen
- Bekämpfungspflicht/Sanierungspflicht
- Kennzeichnung und Meldepflicht von Tieren/Rückverfolgung
- Überwachung EU- u. Drittlandhandel



Autor
Kreis Heinsberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Seite 5

Lebensmittelüberwachung

- tierärztliche Tätigkeit
- (noch) gebührenfrei
- 2 Säulen
 - Betriebskontrollen
(~ 2.400 kontrollpflichtige Betriebe)
 - Probenahmen (~ 1.400 Proben/Jahr)
- risikoorientiert



Autor
Kreis Heinsberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Seite 6

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

- 8 EG-zugelassene Schlachtbetriebe
(4200 Schweine, 100 Rinder, 230 Schafe, 100 Damwild)
- 3 Bezirke
- Trichinenuntersuchung

Milchhygiene

- 220 Milchküchen
- Firma Rosen-Eiskrem



Autor
Kreis Heinsberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Seite 7

Tierschutz

- Landwirtschaftliche Tierhaltungen
- ~350 Anzeigen/Jahr
- Genehmigungen § 11 Tierschutzgesetz

Landeshundegesetz

- Sachkundeprüfungen
- Verhaltenstests



Autor
Kreis Heinsberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Seite 8

Futtermittelüberwachung

600 Landwirte als Futtermittelunternehmer

Tierische Nebenprodukte

Falltiere Landwirtschaft

Schlachtabfälle



Autor
Kreis Heinsberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Seite 9

Tierarzneimittelüberwachung

24 Tierärztliche Hausapotheken

„Stallapotheken“ / Nat. Rückstandskontrollplan

Tierzuchtberatung

Freiwillige Leistung des Kreises

Züchterische Beratung und Unterstützung bei
Vermarktung



Autor
Kreis Heinsberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Seite 10

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Autor
Kreis Heinsberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Mobilitätsuntersuchung Kreis Heinsberg



Präsentation im Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Dipl.-Ing. Lutz Deutz 26. November 2012



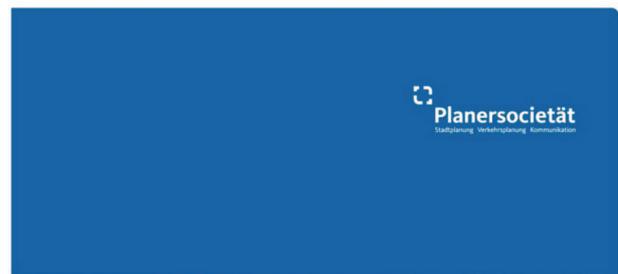
Mobilitätsuntersuchung Kreis Heinsberg

Die Untersuchung ist abgeschlossen.

Der Abschlussbericht wurde vorgelegt.

Inhalte des Vortrags:

- > Methodik und Rahmenbedingungen der Erhebung
- > Auswahl an Ergebnissen
 - Verkehrsmittelverfügbarkeit
 - Mobilität werktags
 - Reaktivierung Heinsberger Bahn
 - Kenntnisstand und Nutzung MultiBus
- > Potenziale und ableitbare Handlungsempfehlungen



Kreis Heinsberg

Mobilitätsuntersuchung 2012

Methodik und Rahmenbedingungen der Erhebung

I. Art der Befragung

- > repräsentative Haushaltsbefragung nach einheitlichen NRW-Standards
- > schriftlich-postalische, telefonische und online-Befragung
- > Zufallsstichprobe von 7.800 Personen

II. Befragungsunterlagen

- > Haushaltsfragebogen, Personenfragebogen
- > Wegeprotokoll für einen Stichtag

III. Erhebungszeitraum

- > 3 Erhebungswochen zwischen dem 24.4.-12.5.2012;
- Stichtage: Di. / Mi. / Do. / Sa. / So.

IV. verwertbare Fragebögen / Rücklaufquoten

- > 1.621 Haushalte / 3.723 Personen / 9.786 Wege
- > 21% Rücklaufquote (überdurchschnittlich)
- > Gewichtung (Haushalts- und Altersstruktur)
- > 10 Untersuchungseinheiten (alle Kommunen)

Verkehrsbefragung „Mobil im Kreis Heinsberg“   Haushaltsfragebogen

Haushaltsfragebogen

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
dieser Haushaltsfragebogen ist nur einmal beigelegt. Er beinhaltet allgemeine Fragen über Ihren Haushalt und sollte von einer Person ausgefüllt werden, die einen guten Überblick über den gesamten Haushalt besitzt. Zum Haushalt gehören alle Personen, die mit Ihnen in einer Wohnung zusammenleben.

Frage 1: Wie viele Personen leben ständig in Ihrem Haushalt – Sie selbst mitgerechnet?	_____ Personen
Frage 2: Wie viele der folgenden Fahrzeuge gibt es in Ihrem Haushalt?	Privat-Pkw (inkl. Kombi, Van): _____ Dienst-Pkw: _____ Motorrad / Motorroller / Mofa: _____ (fahrbereites) Fahrrad: _____ Elektrofahrrad (E-Bike, Pedelec): _____ sonstiges: _____

Frage 3a: In welcher Stadt bzw. Gemeinde im Kreis Heinsberg wohnen Sie?	Erkelenz <input type="radio"/> Gangelt <input type="radio"/> Geilenkirchen <input type="radio"/> Heinsberg <input type="radio"/> Hückelhoven <input type="radio"/> Selfkant <input type="radio"/> Ubach-Palenberg <input type="radio"/> Waldfeucht <input type="radio"/> Wassenberg <input type="radio"/> Wegberg <input type="radio"/>
---	--

Frage 3b: In welchem Ortsteil wohnen Sie?	Mittel/Zentrum <input type="radio"/> anderer Ortsteil, und zwar: _____
---	--

Verkehrsbefragung „Mobil im Kreis Heinsberg“   Personenfragebogen

Personenfragebogen (nur für Personen ab 6 Jahre)

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
in den Befragungsunterlagen befinden sich fünf Exemplare dieses Personenfragebogens. Jedes Haushaltsmitglied ab einem Alter von 6 Jahren sollte diesen Fragebogen ausfüllen. Dabei geht es um allgemeine Angaben zur persönlichen Verkehrsmittelnutzung sowie um Bewertungen des vorhandenen Verkehrssystems. Wir bitten alle Haushaltsmitglieder, die nachfolgenden Fragen möglichst selbstständig zu beantworten! Eltern können ihren Kindern selbstverständlich bei der Beantwortung der Fragen helfen.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Person-Nr. [_____]	Geburtsjahr der Person [_____]	
Frage 1: Besitzen Sie einen Pkw-Führerschein?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
Frage 2: Steht Ihnen persönlich ein Pkw zur Verfügung?	immer / täglich <input type="radio"/>	zeitweise / nach Absprache <input type="radio"/>
	nie <input type="radio"/>	
Frage 3: Besitzen Sie ein fahrbereites Fahrrad oder Elektrofahrrad? (Mehrfachantworten möglich)	ja, Fahrrad <input type="radio"/>	ja, Elektrofahrrad <input type="radio"/>
	nein <input type="radio"/>	

Auswahl an Ergebnissen

Der Kreis Heinsberg wird durch eine hohe Fahrzeugausstattung gekennzeichnet.

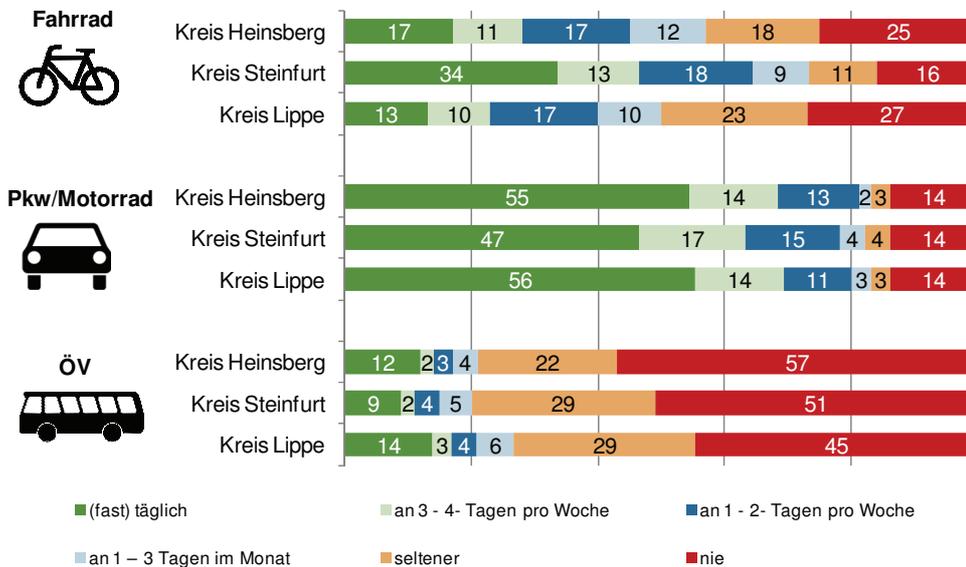
Anteil von Haushalten mit ...	Kreis Heinsberg	Kreis Steinfurt	Kreis Lippe	MiD 2008
Autos	92%	87%	91%	86%
Motorräder / Motorroller / Mofas	14%	13%	17%	14%
Fahrrädern	90%	87%	82%	84%
- Pedelec / Elektrofahrrad	5%	6%	3%	k.A.

Die Führerscheinbesitzquote und der Anteil von Personen mit ÖV-Zeitkarte ist auf einem Niveau anderer ländlich geprägten Regionen.

Anteil von Personen mit ...	Kreis Heinsberg	Kreis Steinfurt	Kreis Lippe	MiD 2008
Pkw-Führerschein (17 J. u.ä.)	91%	93%	91%	86%
ÖV-Zeitkarte	14%	12%	16%	k.A.
- Pkw Führerschein & ÖV-Zeitkarte	7%	7%	8%	k.A.
- ohne Führerschein, ohne ÖV-Zeitkarte	14%	12%	12%	k.A.

Allgemeine Nutzungshäufigkeit von Verkehrsmitteln

Über die Hälfte der Einwohner aus dem Kreis Heinsberg nutzt das Auto täglich.
Ein ähnlich hoher Anteil bewegt sich fast nie mit Bussen und Bahnen fort.
Die Fahrradnutzung ist unterschiedlich ausgeprägt.



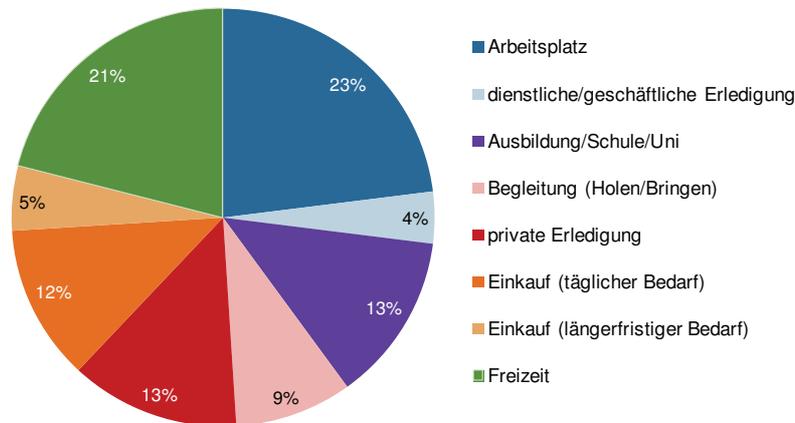
Am Stichtag unterwegs?

Auswertung normaler Werktag

Personen	Kreis Heinsberg	Kreis Steinfurt	Kreis Lippe	MiD 2008
Wege/mobile Person	3,6	3,6	3,6	3,8
Anteil „immobil“	14%	8%	8%	10%
Wege/alle Person	3,0	3,3	3,3	3,4

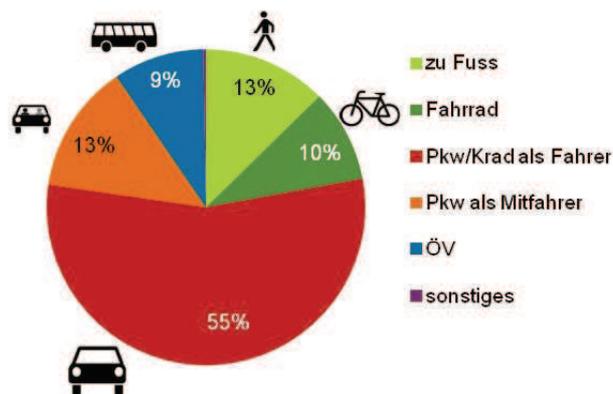
- > Die mobilste Gruppe ist in einem Alter zwischen 25 und 45 Jahren (3,5 Wege), die immobilste ist 65 Jahre und älter (2,3 Wege)
- > Teilzeit-Erwerbstätige legen die meisten Wege zurück (4,0 Wege), Rentner sind erwartungsgemäß seltener unterwegs (2,4 Wege)
- => An einem normalen Werktag werden von den Einwohnern im Kreis Heinsberg ca. 780.000 Wege unternommen, dabei werden über 8,5 Mio. Personen-km zurückgelegt (~ 11x Strecke von der Erde zum Mond und zurück)
- => 82 Minuten am Tag sind die Einwohner für Verkehrszwecke unterwegs

Wegezweck werktags



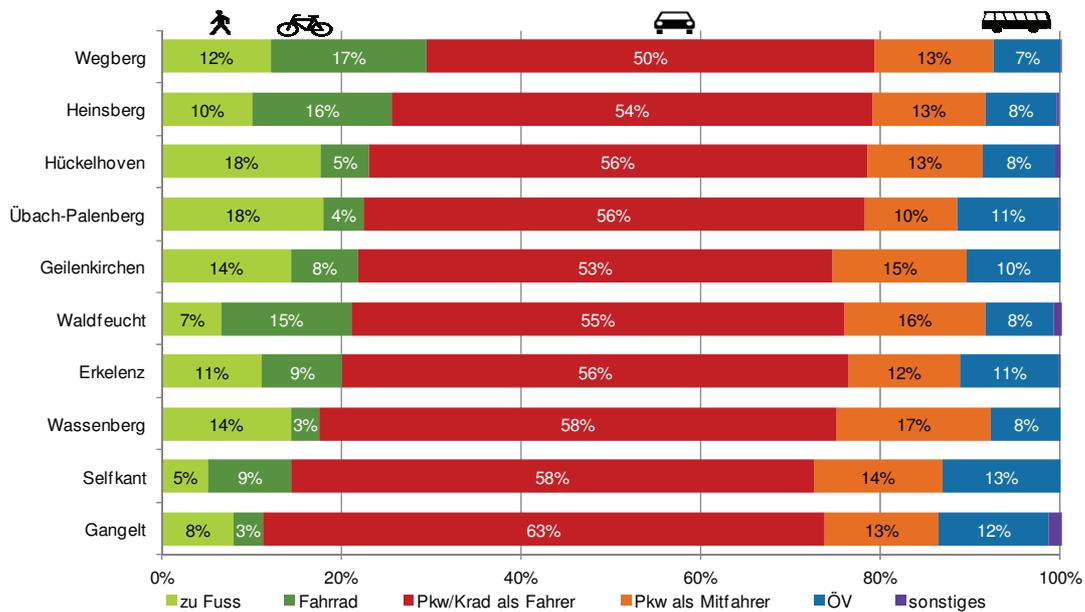
- > 27% aller Wege sind beruflicher Natur (Arbeitsplatz; dienstlich/geschäftlich)
- > 17% sind Einkaufswege und 13% private Erledigungen
- > 21% sind Freizeitwege und 9% Begleitwege
- > 13% sind Wege zur bzw. von der Ausbildungsstätte

Verkehrsmittelwahl (Modal Split)



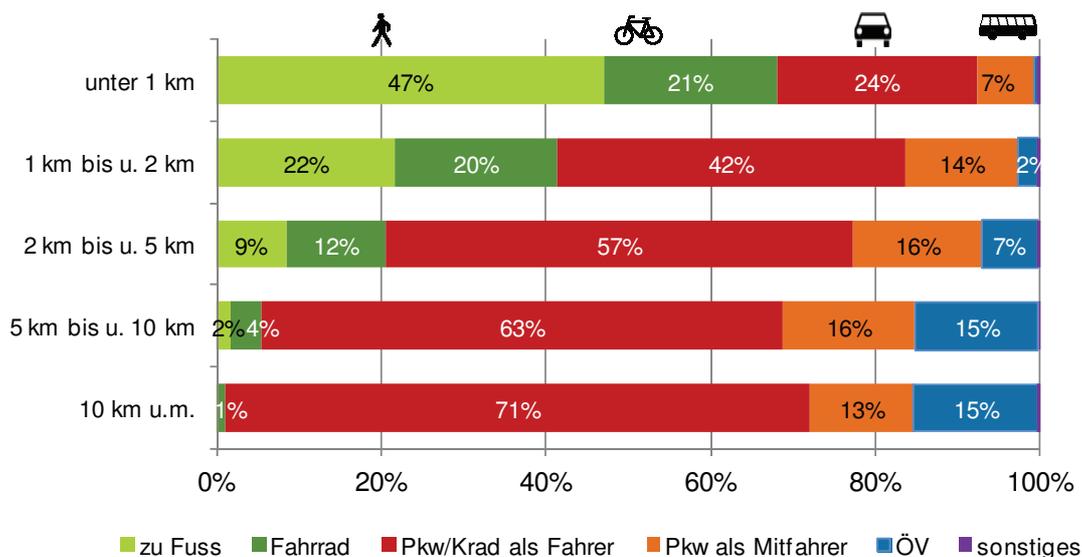
- > Der Modal Split wird im Kreis Heinsberg am meisten vom Autoverkehr geprägt (Fahrer 55% und Mitfahrer 13%);
- > Fußverkehrsanteil ist mit 13% eher gering,
- > Fahrradnutzung ist mit 10% auf einem mittleren Niveau;
- > 9% ÖV-Anteil ist mit anderen ländlich geprägten Regionen vergleichbar

Modal Split nach Städten und Gemeinden



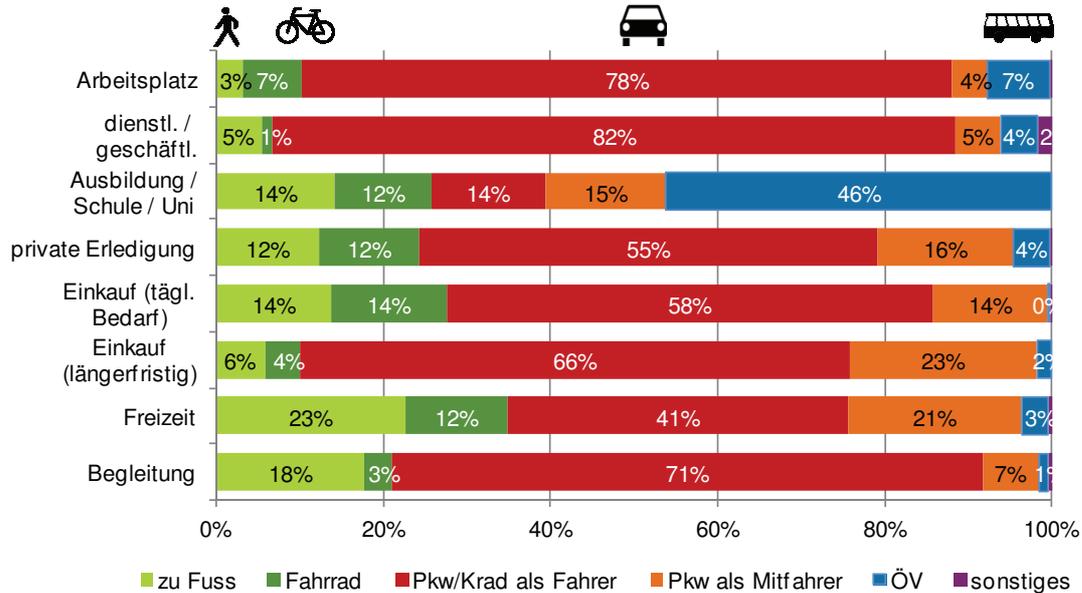
- › In den einwohnerschwächeren Kommunen sind die Nahverkehrsanteile (zu Fuß / Fahrrad) geringer ausgeprägt.
- › Die höheren ÖV-Anteile erklären sich größtenteils durch den Ausbildungsverkehr.

Verkehrsmittelwahl (nach Wegelängen)



- › Wege unter 1 km werden i.d.R. unmotorisiert zurückgelegt (68% Fuß / Fahrrad).
- › Ab einer Wegelänge von 1 km ist das Auto das meist genutzte Verkehrsmittel.
- › Je länger die Wege sind, desto häufiger wird das öffentliche Transportsystem beansprucht.

Verkehrsmittelwahl nach Verkehrszwecken



- › Arbeitsplatzorientierte Wege werden vorwiegend mit dem Auto bewältigt.
- › Freizeitaktivitäten, Einkäufe des täglichen Bedarfs, Ausbildungswege und private Erledigungen werden häufig zu Fuß oder mit dem Fahrrad durchgeführt.
- › Die öffentlichen Verkehrsmittel werden vorwiegend zu Ausbildungszwecken genutzt.

Der unterschätzte Binnenverkehr: 58% sind innergemeindliche Wege

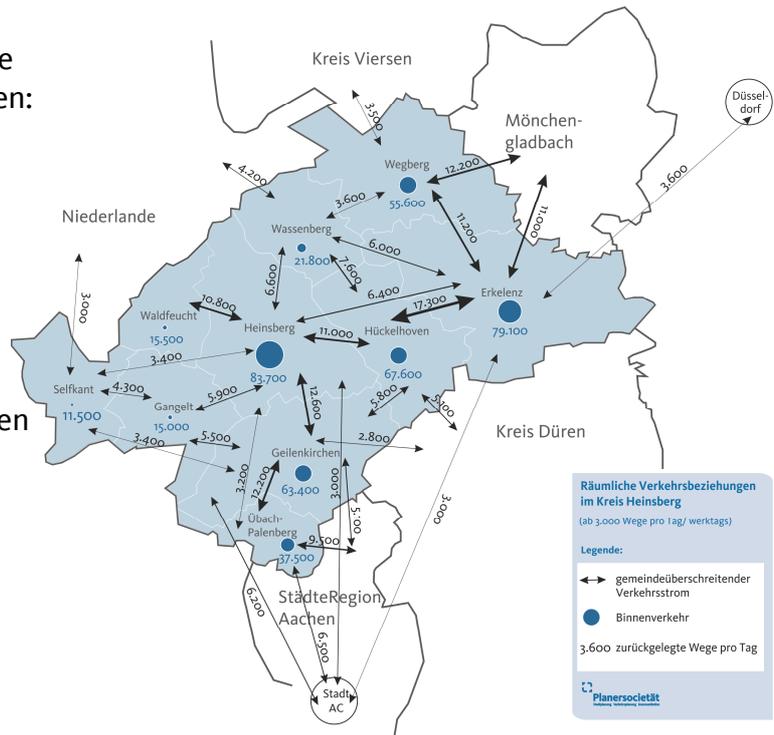
Binnenverkehrsanteile (in %)	Kreis Heinsberg	Kreis Steinfurt	Kreis Lippe
Arbeitswege	31	42	40
Ausbildungs-/Schul-/Uniwege	60	66	67
Wege zur privaten Erledigung	64	70	71
Einkaufswege (täglicher Bedarf)	89	86	83
Einkaufswege (längerfristiger Bedarf)	53	68	63
Freizeitwege	68	70	72
Begleitwege	58	81	76
Gesamt	58	65	76

Wegelänge:
Ø12,8 km / Weg (Bundesdurchschnitt: 11,5 km)
52% der Wege sind unter 5 km lang

Lesebeispiel:
89% aller Einkaufswege
(für den tägl. Bedarf)
verbleiben im eigenen Ort

Verkehrsbeziehungen

- › Innerhalb des Kreises HS sind die stärksten Verkehrsverflechtungen:
 - Erkelenz und Hückelhoven
 - Erkelenz und Wegberg
 - Heinsberg und Hückelhoven
 - Heinsberg und Geilenkirchen
 - Heinsberg und Waldfeucht
 - Geilenkirchen und Übach-Palenberg
- › Die stärksten Pendlerbeziehungen bestehen nach Aachen und Mönchengladbach:
 - AC: Heinsberg, Geilenkirchen
Übach-Palenberg
 - MG: Erkelenz und Wegberg

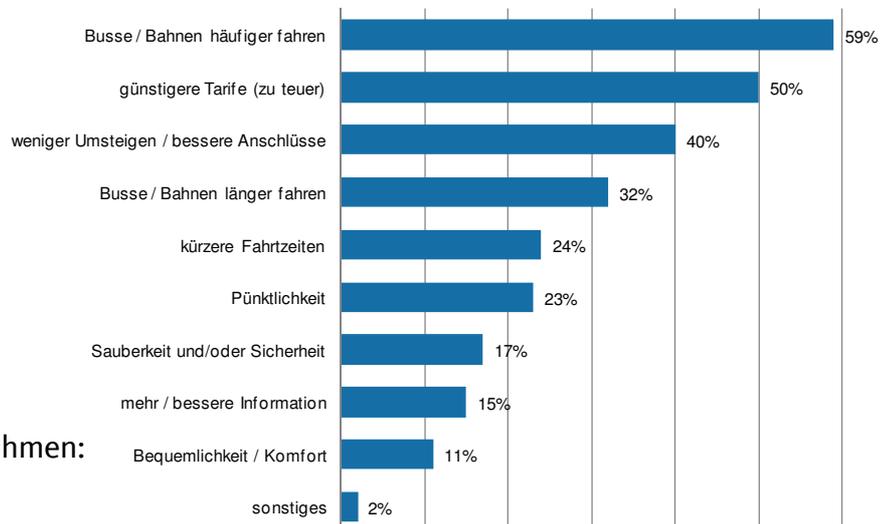


Verbesserungsmaßnahmen für eine häufigere ÖPNV-Nutzung

Fast 60% würden das öffentliche Verkehrssystem häufiger nutzen, wenn Busse und Bahnen häufiger fahren würden.

Darüber hinaus führte jeder Zweite zu hohe Tarife an.

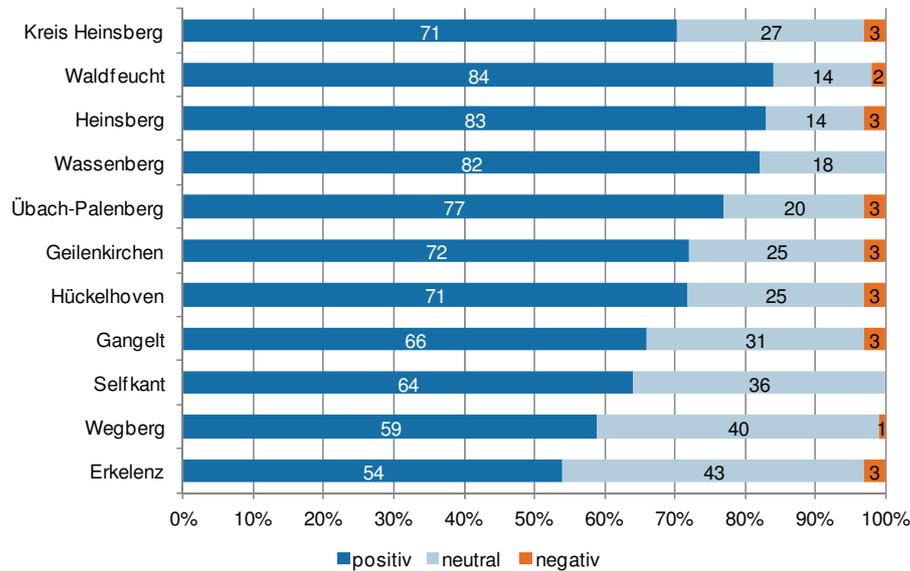
Schlussfolgerung:
Zielkonflikt!



durchschnittlich
angeführte Maßnahmen:
2,7 pro Person

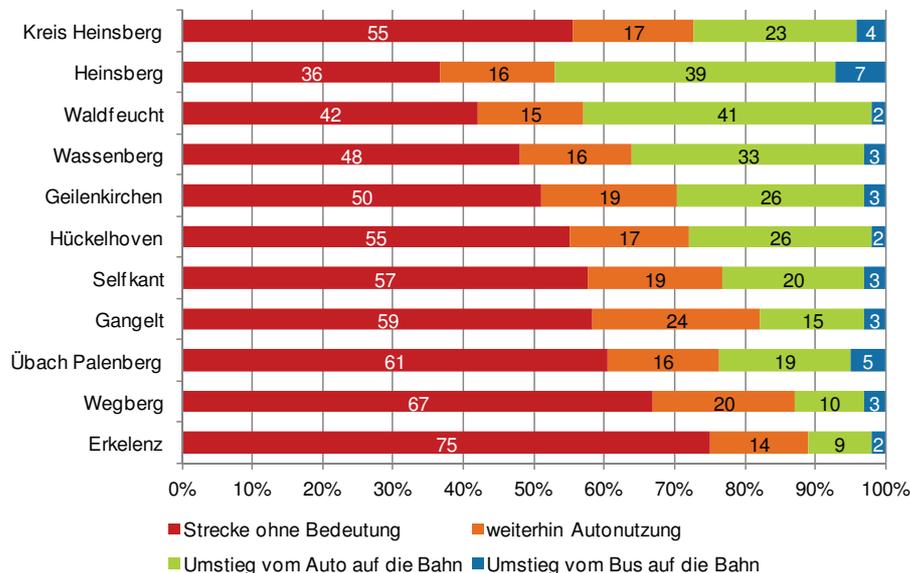
Reaktivierung der Heinsberger Bahn

Die Reaktivierung der Heinsberger Bahn wird mehrheitlich positiv bewertet.
Die Zustimmung wächst mit der räumlichen Nähe.



Potenziale der Heinsberger Bahn

Knapp ein Viertel der Bewohner aus dem Kreis Heinsberg hat vor, anstelle des Autos die neue Bahnstrecke häufiger zu nutzen.

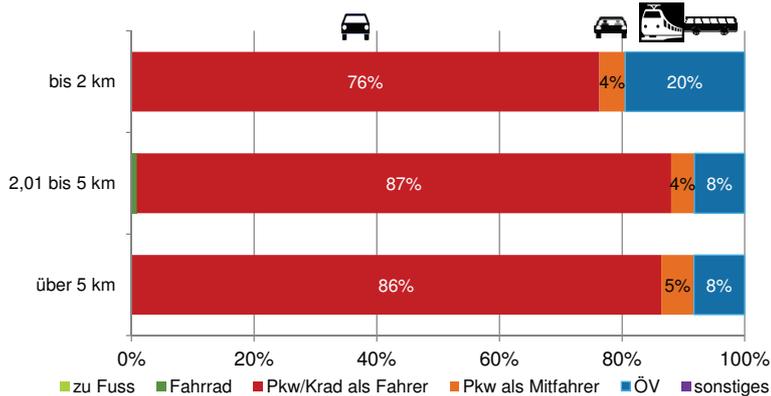


Reaktivierung der Heinsberger Bahn

Die Reaktivierung wird sich auf das Mobilitätsverhalten der Bewohner der Stadt Heinsberg auswirken.

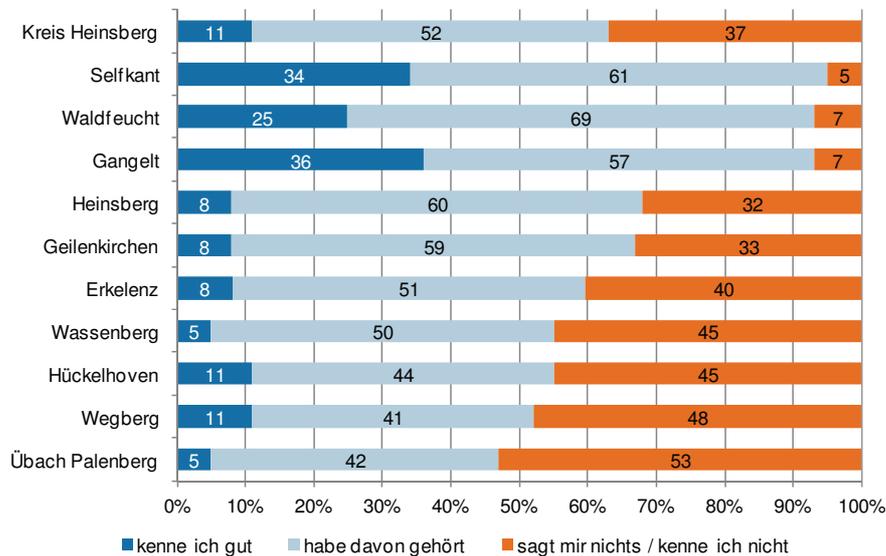
Auswertung:

Verkehrsmittelwahl zum Arbeitsplatz außerhalb des Kreises HS in Abhängigkeit zur Entfernung der Wohnung zum nächstgelegenen Bahnhof



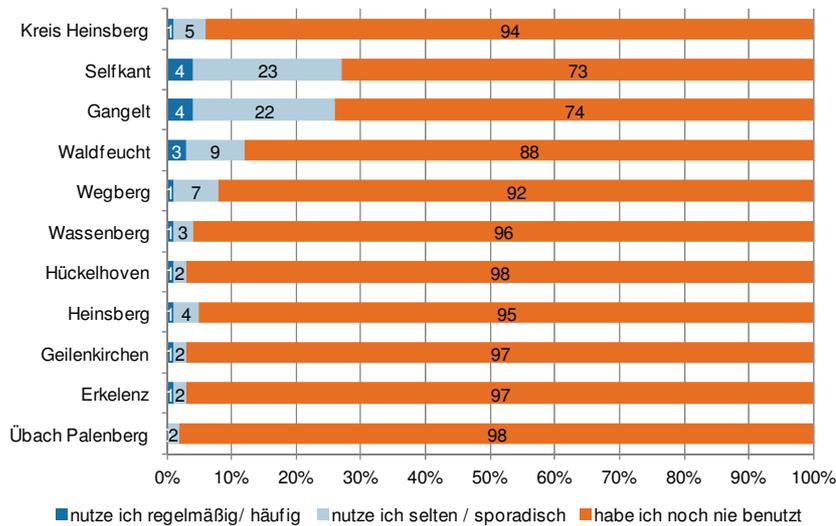
Kenntnisstand über den MultiBus-System

Der Kenntnisstand über den MultiBus hängt von verschiedenen Faktoren ab. (Angewiesenheit auf dieses Verkehrsmittel, „Fahrtenhäufigkeit“, Jahr der Einführung)



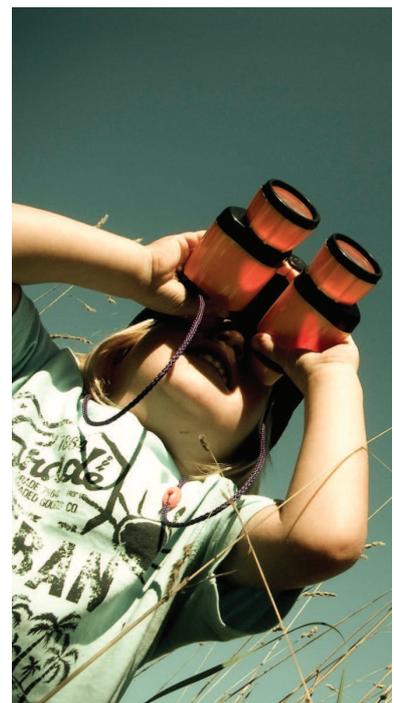
Nutzung des MultiBus-Systems

Der MultiBus wird von ca. 6% der Kreisbevölkerung genutzt, davon 1% regelmäßig. Deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen, die ein umfassendes MultiBus-Angebot haben.



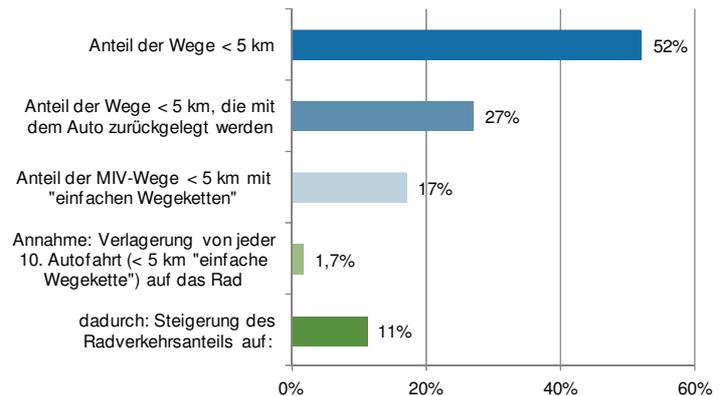
Zusammenfassung und ableitbare Empfehlungen

- Der Kreis HS besitzt sowohl einen hohen Motorisierungsgrad als auch eine hohe Fahrradausstattung.
- Die Autonutzung ist prägend. Andere Verkehrsträger besitzen – wenn überhaupt – nur durchschnittlich hohe Nutzerquoten.
- Die ÖV-Nutzerstruktur wird geprägt von Kunden, die auf dieses Verkehrssystem angewiesen sind (v.a. Ausbildungs- und Schülerverkehr).
- Die Ausstattung von E-Bikes/Pedelecs hat durchaus schon einen hohen Wert erreicht; eine weitere Steigerung ist zu erwarten; dies birgt neue Potenziale
- Neue Zielmarken für die Zukunft sollten mit der Politik diskutiert werden („Umweltverbundförderung 2.0“)



Zusammenfassung und ableitbare Empfehlungen

- Rad und ÖV könnte in der Zukunft eine größere Rolle einnehmen:
z.B. Verteuerung Kraftstoffkosten, demografischer Wandel, Elektromobilität...
=> sich auf zukünftige Anforderungen vorausschauend einstellen
- Die kurzen Wege stellen durchaus ein Potenzial für eine Stärkung der Nahmobilität: Die Hälfte aller Wege sind bis zu 5 km lang; trotzdem wird auf diesen kurzen Wegen noch häufig der Pkw genutzt (Autoanteil: 52%)
- Die Fahrradkultur kann weiter ausgebaut werden:
v.a. Verbesserung Radinfrastruktur, Verkehrssicherheit
- Zusätzlich Projekte mit „Strahlkraft“: z.B. Radschnellwege (regional und innerörtlich zum Bahnhof)



Zusammenfassung und ableitbare Empfehlungen

- ÖV-Zeitkartenbesitz eine wichtige Determinante: Wer eine Zeitkarte besitzt, nutzt den ÖV auch im Alltagsverkehr (Job-Ticket, PatenTicket etc.)
- Zukünftige Senioren generation wird stärker als die heutige Senioren generation das Auto nutzen: zielgruppengerechte Angebote (ÖV, Radverkehr)
- Schnellbusse und Schienenstrecken können neue Zielgruppen ansprechen und sollten weiter ausgebaut werden
- Die Reaktivierung der Heinsberger Bahn bietet einige Potenziale
- Durch die Reaktivierung der Heinsberger Bahn wird eine Anpassung des Linienbussystems notwendig
- Kombinierte Wege könnten eine höhere Bedeutung einnehmen (Unterstützung z.B. durch hochwertige Radabstellanlagen (auch für Pedelecs) an Bushaltestellen)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

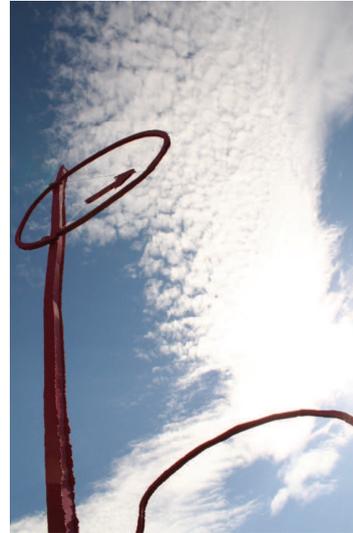
Dr.-Ing. Michael Frehn / Dipl.-Ing. Lutz Deutz

Planersocietät – Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation

Gutenbergstr. 34; 44139 Dortmund

Fon: 0231/589696-0; Fax: 0231/589696-18

www.planersocietaet.de



Ausschuss für
Umwelt und Verkehr
26. November 2012

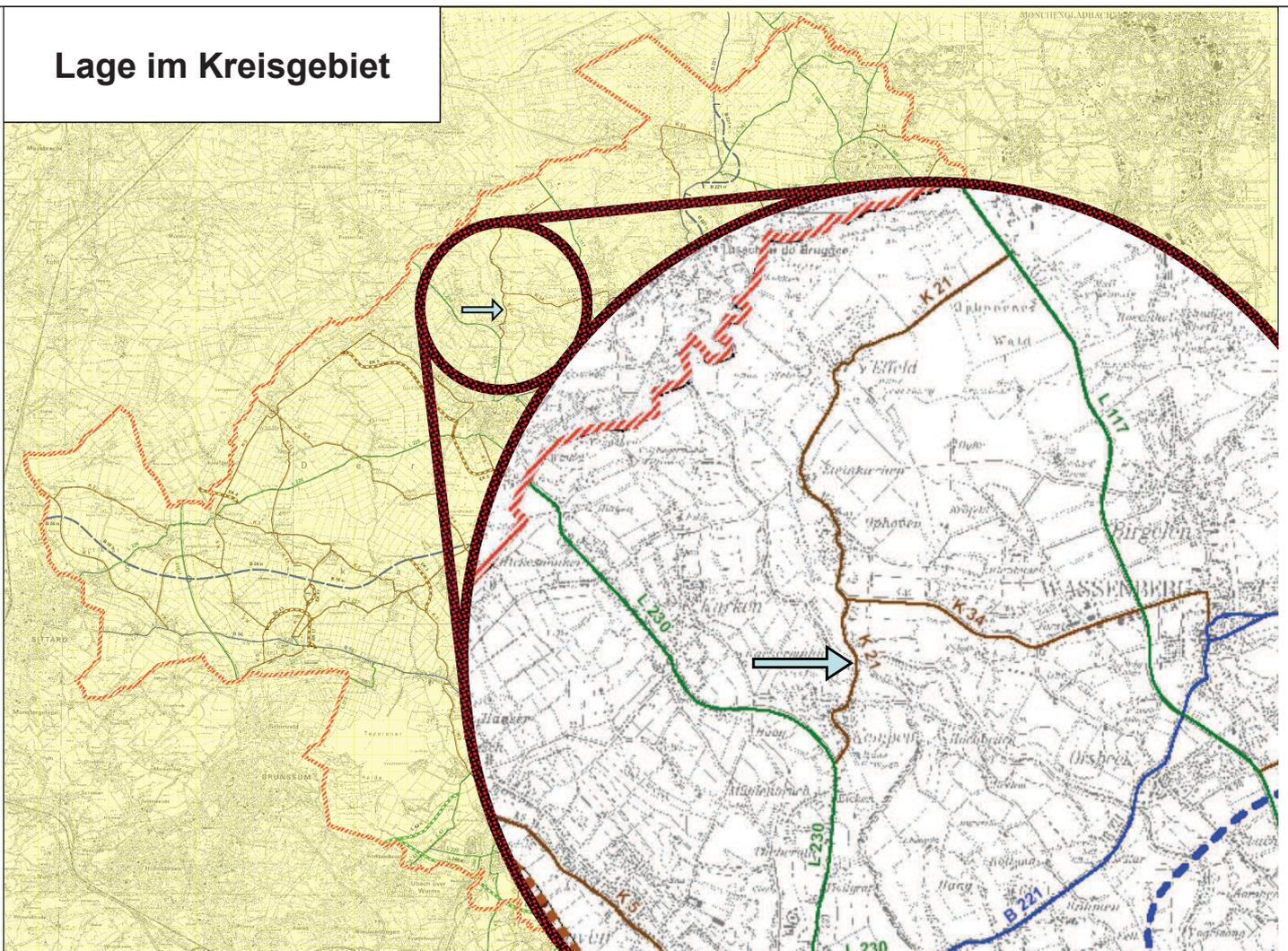
Kreis
HEINSBERG

.....Der Landrat

Neubau des Brückenbauwerks über die Rur im Zuge der Kreisstraße 21 bei Heinsberg-Kempen

hier: Variantenuntersuchung

Lage im Kreisgebiet



Untersuchte Planvarianten

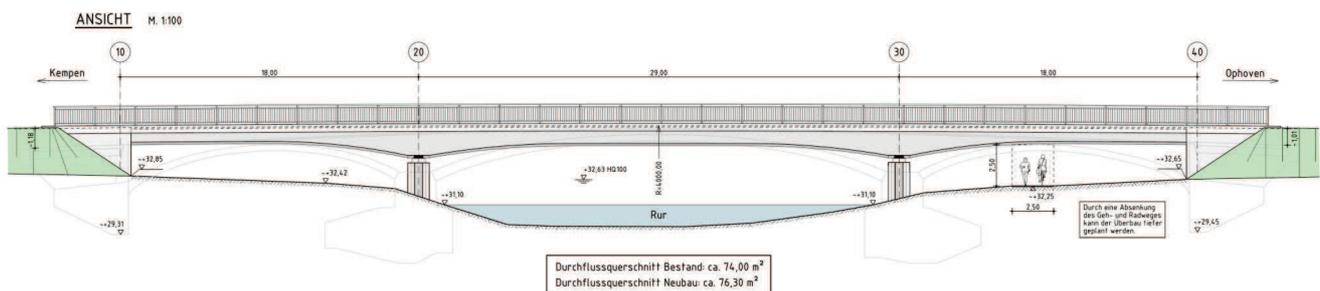
- **Variante 1a/1b:** Dreifeldbauwerk
- **Variante 2:** Einfeldbauwerk
- **Variante 3a/3b:** Einfeldbauwerk mit Flutöffnungen
- **Variante 4:** Bogenbrücke

26.11.2012

Rurbrücke K 21 - Variantenuntersuchung

3

Variante 1a/1b: Dreifeldbauwerk



Diese Variante entspricht in ihrer Optik am stärksten dem bestehenden Bauwerk (drei symmetrische Bögen).

Bei der Variante 1a liegt der Hochpunkt in der Mitte des Hauptbogens, bei der Variante 1b hingegen erst hinter dem Bauwerk. Dies bedingt unterschiedliche Entwässerungsvorrichtungen sowie Rampenanpassungen.

- Baukosten: **ca. 1,6 Mio. €**

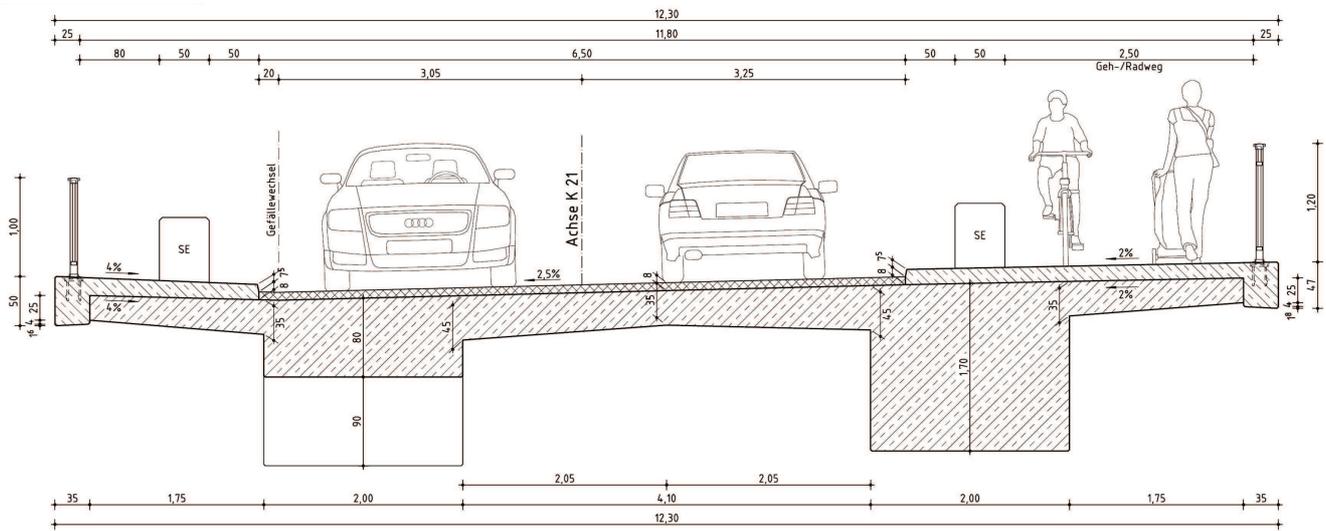
- Bauzeit: **rd. 13 Monate**

26.11.2012

Rurbrücke K 21 - Variantenuntersuchung

4

Variante 1a/1b: Dreifeldbauwerk



26.11.2012

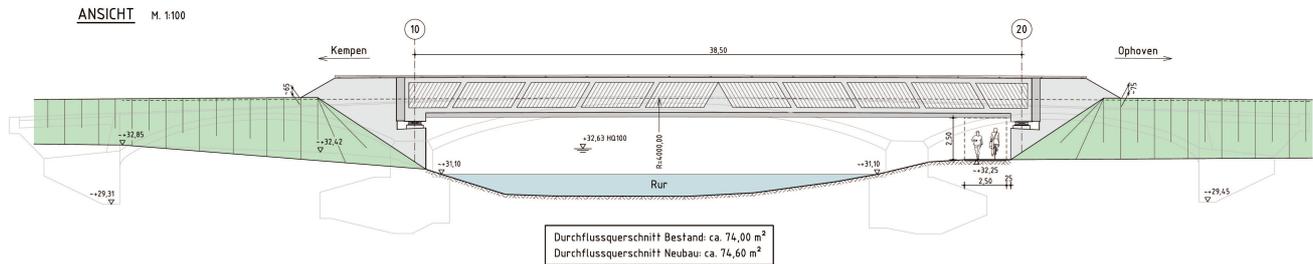
Rurbrücke K 21 - Variantenuntersuchung

5

Vergleichsbauwerk zu Var. 1: Indebrücke Weisweiler:



Variante 2: Einfeldbauwerk



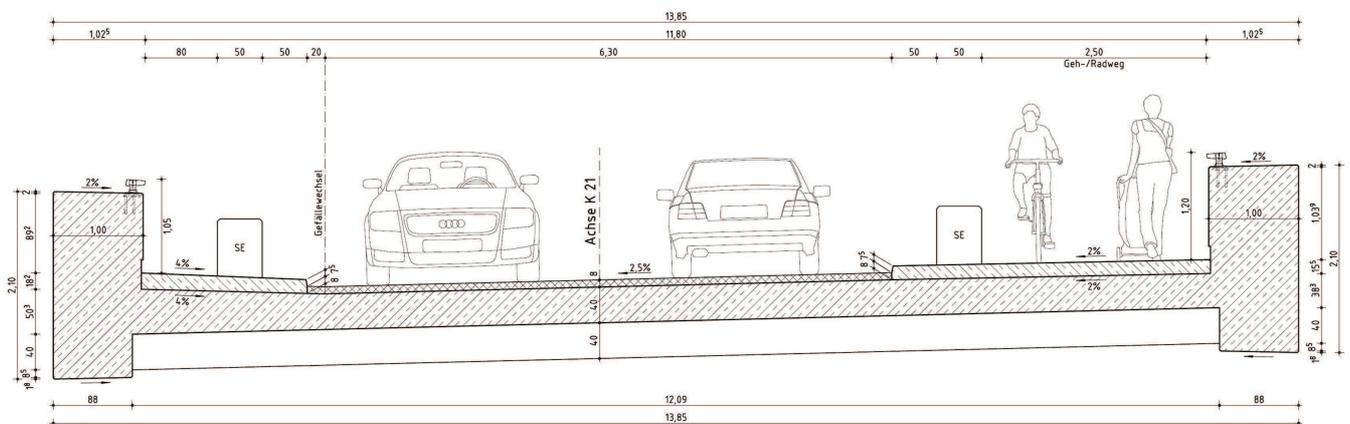
- Baukosten: **ca. 1,2 Mio. €**
- Bauzeit: **rd. 13 Monate**

26.11.2012

Rurbrücke K 21 - Variantenuntersuchung

7

Variante 2: Einfeldbauwerk



Rurbrücke K 21 - Variantenuntersuchung

8

Vergleichsbauwerk EVS-Brücke Weisweiler:

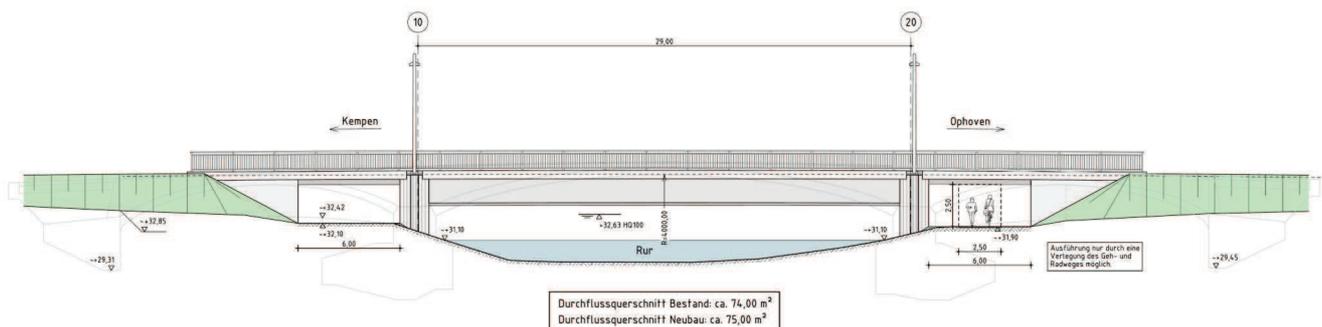


Variante 3a/3b:

Einfeldbauwerk mit Flutöffnungen



ANSICHT M. 1:100

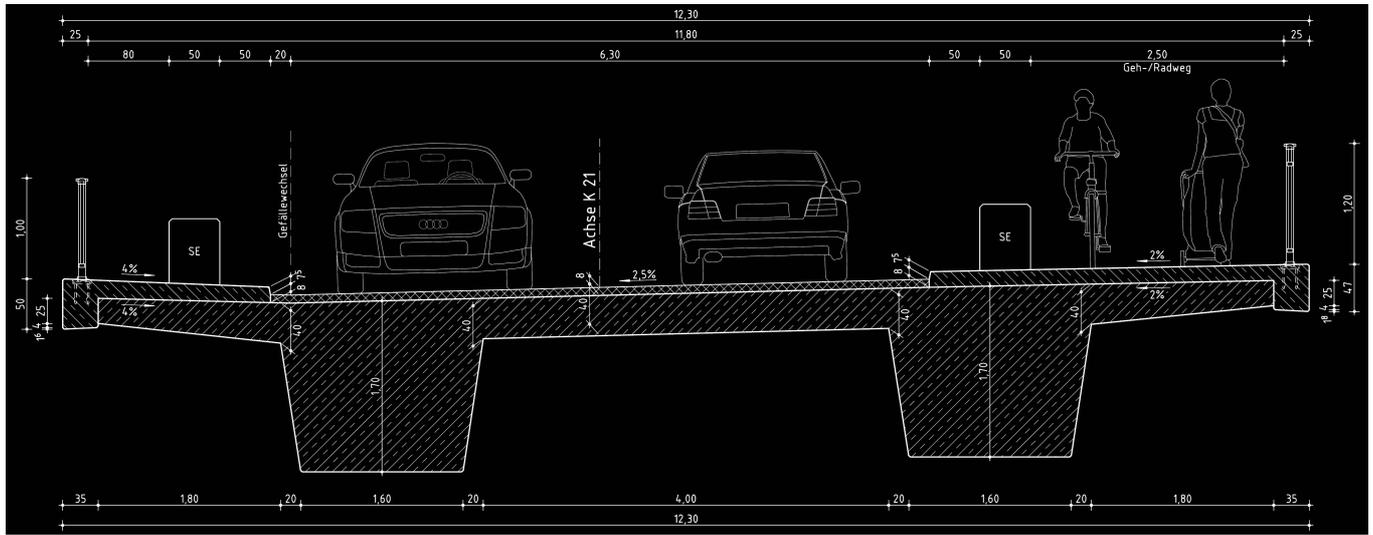


Bei dieser Variante wird die Rur mit einem Hauptträger überspannt, an dessen Auflagern (Pfeiler) jeweils eine Flutöffnung anschließt. Die in Fließrichtung rechte Flutöffnung fungiert dabei gleichzeitig als Durchlass für den Rurradweg. Durch die relativ geringe Bauhöhe sind kaum höhenmäßige Anpassungen der Rampen erforderlich. Die Variante 3a und 3b unterscheiden sich hauptsächlich in der Ausbildung und Herstellung des Überbaus (Variante 3a wird in Ortbeton ausgeführt, die Variante 3b teilweise mit Fertigteilen).

- Baukosten: **ca. 1,2 Mio. € (Variante 3a)** **ca. 1,1 Mio.€ (Variante 3b)**
- Bauzeit: **rd. 13 Monate (Variante 3a)** **ca. 12 Monate (Variante 3b)**

Variante 3a:

Einfeldbauwerk mit Flutöffnungen



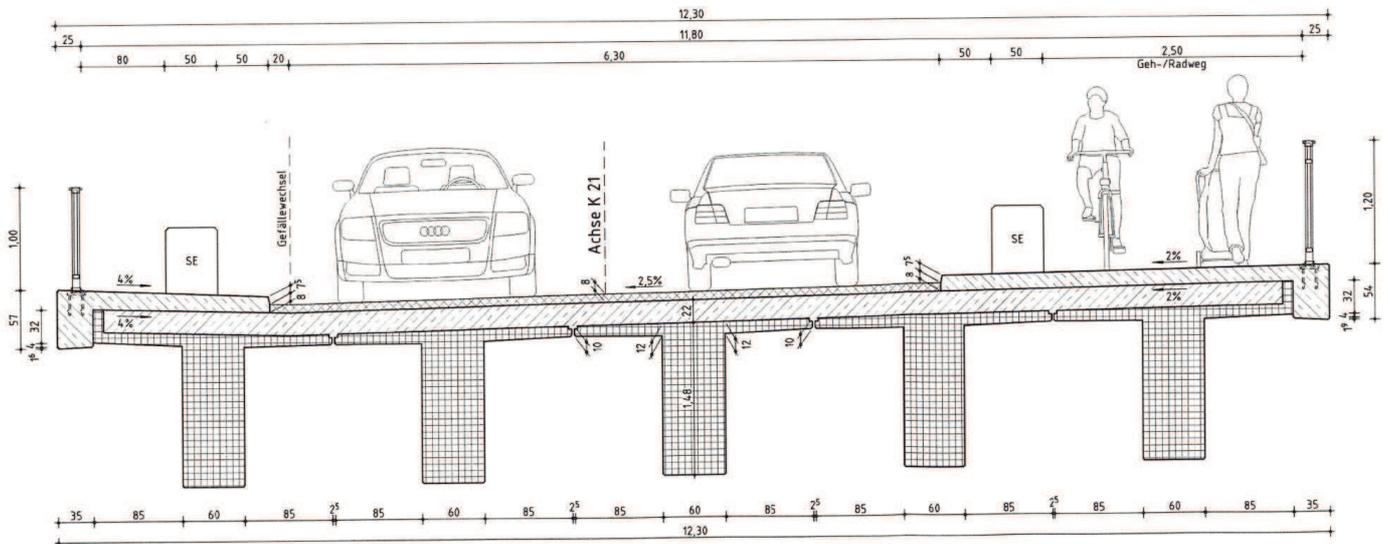
26.11.2012

Rurbrücke K 21 - Variantenuntersuchung

11

Variante 3b:

Einfeldbauwerk mit Flutöffnungen

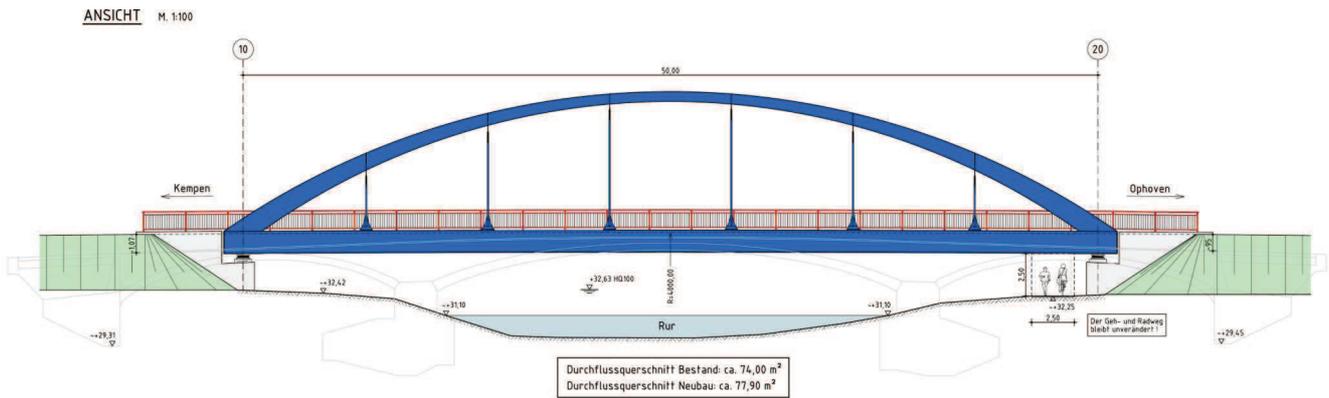


26.11.2012

Rurbrücke K 21 - Variantenuntersuchung

12

Variante 4: Bogenbrücke



Die Variante 4 überspannt die Rur als Stabbogenbrücke in Stahlbauweise. Aufgrund der weithin sichtbaren Stabbögen mit rund 10 m Bauhöhe in Bogenmitte ist dieses Bauwerk auch aus größerer Entfernung als Landmarke sichtbar.

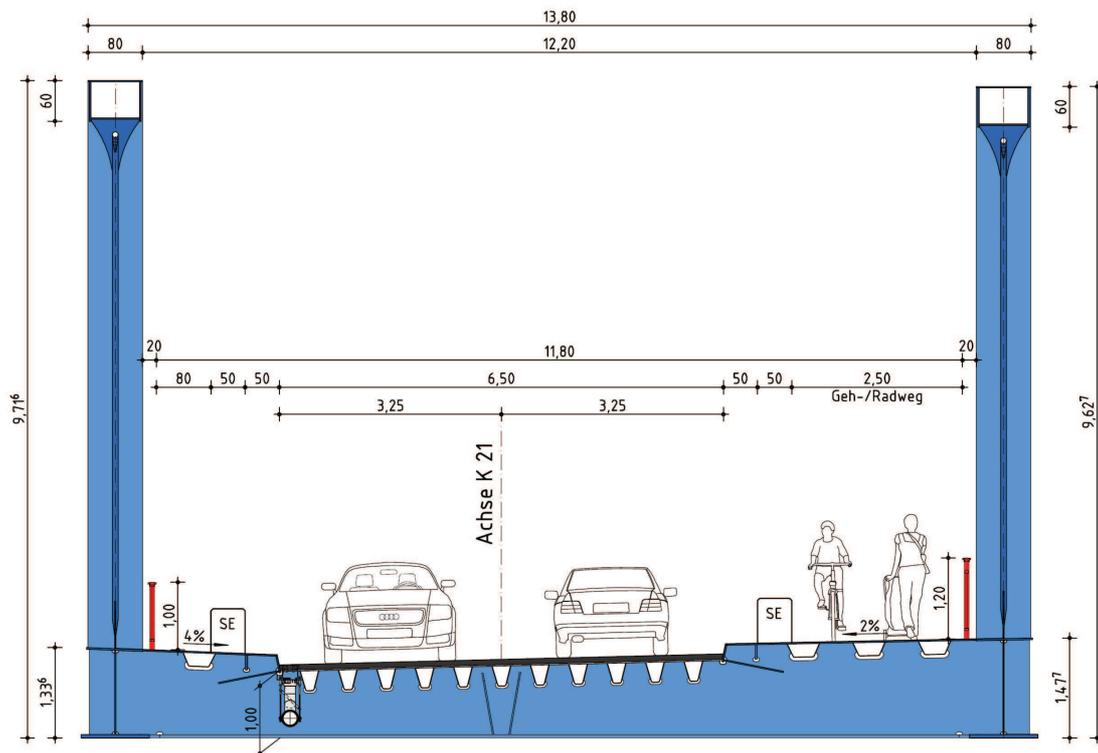
- Baukosten: **ca. 2,6 Mio. €**
- Bauzeit: **rd. 13 Monate**

26.11.2012

Rurbrücke K 21 - Variantenuntersuchung

13

Variante 4: Bogenbrücke



26.11.2012

Rurbrücke K 21 - Variantenuntersuchung

14



Favorisierte Variante



Untersuchte Planvarianten

- **Variante 1a/1b:** Dreifeldbauwerk
Kosten: 1,6 Mio.€ Bauzeit: 13 Monate
- **Variante 2:** Einfeldbauwerk
Kosten: 1,2 Mio.€ Bauzeit: 13 Monate
- **Variante 3a/3b:** Einfeldbauwerk mit Flutöffnungen
 Variante 3a: Kosten: 1,2 Mio.€ Bauzeit: 13 Monate
 Variante 3b: Kosten: 1,1 Mio.€ Bauzeit: 12 Monate
- **Variante 4:** Bogenbrücke
Kosten: 2,6 Mio.€ Bauzeit: 13 Monate



**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit**